

Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf

Geltungsbereich: Stadt Zeulenroda-Triebes und Gemeinde Weißendorf

Öffentliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Informationen aus der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf

Jahrgang 20

Donnerstag, den 30. Januar 2025

Nummer 1

Stadt Zeulenroda-Triebes würdigt Ehrenamtler 2024

Am 12.12.2024 ehrte die Stadt Zeulenroda-Triebes im Zeulenrodaer Rathaussaal einige der Aktivsten in der ehrenamtlichen Arbeit. Die Vorschläge für eine Ehrung wurden unterbreitet von Ortsteilräten, Ortssprechern, Ortsbeiräten, Stadtratsfraktionen und der Verwaltung. Die Entscheidung über die Vergabe traf der Nichttechnische Ausschuss. Die ausgeschütteten Mittel dazu kommen fast ausschließlich von der Thüringer Ehrenamtsstiftung.

Geehrt wurden Harald Krüger, Fanfarenfreunde Zeulenroda-Triebes e.V., Martina Slansky, Andreas Senkowski, Maren Tschuck, Dr. Hans-Jürgen Thomä, Feuerwehrverein Merkendorf-Piesigitz, Sophie Luther, Michael Himmel, René Spanner, Roberto Teuscher, Ricky Köhler, Jeremie Tröber, Jonas Rusch, Johannes Barczyschyn, „Feierwehrkapelle“, Annika Stahl, Chiara Förstel, Lusia Junger, Birgitt Funke.

Außerdem wurden ausgezeichnet: Deutsche Sportfischer 1955 Zeulenroda e.V., Dorfclub Leitlitz e.V., Dorfclub Läwitz, Exmoor-Pony Deutschland e.V., Polizeisportverein Zeulenroda e.V., Sportverein „1975“ Zeulenroda e.V., Sportverein Niederböhmersdorf e.V., Abteilung Fußball des SV Pöllwitz e.V., Triebeser Sportverein e.V. sowie Turn- und Sportverein Zeulenroda e.V.

Jeder einzelnen Ehrung ging eine Laudatio durch die Bürgermeisterin Heike Bergmann voraus. Die Geehrten nutzen zahlreich die Gelegenheit für Dankesworte und Vereinswerbung.



Komm zum HOLZ-PROFI
Dein **FACH**mann für ein gemütliches und modernes Zuhause.



Firma Neudeck
**ZEULENRODAER
HOLZ**
FACHHANDEL

Inh. Jörg Neudeck e.K. | Binsicht 55 | 07937 Zeulenroda-Triebes
Tel. 036628-60060 | E-Mail: info@holz-neudeck.de
www.holz-neudeck.de

Aktuelles

In der Stadtverwaltung muss die digitale Infrastruktur - Server, PC-Arbeitsplätze, Softwarelizenzen etc. - erneuert werden. Kostenvolumen: ca. 152.000 €.

Im Ortsteil Niederböhmersdorf wurde im Dorfgemeinschaftshaus ein Treppenlift installiert.

Kostenvolumen: ca. 16.000 €.

Die Lifteinweihung erfolgte zum Seniorennachmittag am 05.11.24.



Dieses Jahr wurden in der Stadt und den Ortsteilen knapp 1000 Bäume verkehrssicher gepflegt; davon knapp 250 Bäume auf dem gesamten Friedhof Zeulenroda.

Der Feuerlöschteich in Förthen wurde saniert.

Baubeginn: Ende August 2024

Fertigstellung: Ende Nov. 2024

Planung/Bauleitung:

Ingenieurbüro VTU GmbH Gera

ausführende Baufirma:

STRABAG AG Eisenberg

Baukosten: 214.500 €

Nutzvolumen: 118 m³.



Energetische Sanierung F.-Solle-Regelschule in Zeulenroda

Der 1. Bauabschnitt 2024 wurde mit der Trockenlegung der Kellerwände, der Dämmung der Kellerdecken und der Decken der Kaldachbereiche in den Anbauten fertiggestellt. Die Aufstellung der neuen Wärmepumpe ist erfolgt.

Mit der neuen Wärmepumpe als Hybridanlage mit der bestehenden Heizungsanlage (Brennwertkessel-Kaskade) kann nach Abschluss der energetischen Sanierung der gesamte Wärmebedarf der Schule mindestens zu 65 % aus der Nutzung regenerativer Energien (Umweltwärme) gedeckt werden.



In der Kita „Hainschlösschen“ Pahren wurden von August bis Oktober 2024 insges. 120 m Zaun erneuert (60 m Maschendrahtzaun = ca. 800 € und 60 m Holzzaun mit Eingangstor = ca. 3.200 €).

Veranstaltungen

Am 12.11. folgte Frau Bergmann einer Einladung nach Erfurt zur Tagung „Thüringer Bäder in Not“.

Am 16.11. stürmten die Mitglieder des ZCV das Rathaus, um sich am Ende den begehrten Rathaus-schlüssel abzuholen.



Es wurde lange gesucht, bis die Kinder die Bürgermeisterin in einem ihrer kleinen Büroschränke entdeckt hatten.

Am 17.11.2024 wurde zum Volkstrauertag in einer Gedenkveranstaltung auf dem Triebeser Friedhof der Opfer von Krieg und Gewalt-herrschaft gedacht.



Liebe Bürgerinnen und Bürger, das Jahr neigt sich dem Ende zu und die festliche Weihnachtszeit lädt uns ein, innezuhalten, zurückzublicken und nach vorn zu schauen.

Weihnachten ist auch die Zeit der Besinnung, der Dankbarkeit und der Gemeinschaft.

Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um Ihnen von Herzen für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung im vergangenen Jahr zu danken. Gemeinsam haben wir vieles erreicht und uns den Herausforderungen unserer Zeit gestellt. Ihr Einsatz, sei es in Vereinen, Verbänden, Beiräten, in der Nachbarschaft oder im persönlichen Miteinander, macht unsere Stadt zu einem Ort, an dem man sich zu Hause fühlt.

In der Weihnachtszeit geht es nicht nur um Geschenke oder Traditionen, sondern vor allem um die Menschen, die uns lieb und wichtig sind. Genießen Sie die bevorstehenden Feiertage gemeinsam mit diesen Menschen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine frohe und gesegnete Weihnachtszeit, voller Frieden, Freude und Zuversicht. Möge das neue Jahr Gesundheit, Glück und viele schöne Momente für uns alle bereithalten.

Ihre

Heike Bergmann
Bürgermeisterin

Die nächste Ausgabe des
**Gemeinsamen Amtsblattes
 der Stadt Zeulenroda-Triebes
 und der Gemeinde Weißendorf**
 erscheint am **Sonntag, dem 2. März 2025.**
Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist
Montag, der 3. Februar in der Stadtverwaltung
 Zeulenroda-Triebes, Pressestelle.
 Es besteht auch die Möglichkeit, die Manuskripte
 per E-Mail an folgende Adresse zu schicken:
amtsblatt@zeulenroda-triebes.de

Gemeinsamer Amtlicher Teil der Stadt Zeulenroda-Triebes/ der Gemeinde Weißendorf

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 18.12.2024, 13:00 Uhr, fand im Rathaussaal der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, die 1. Sitzung des Planungsverbandes „Östliche Talsperre Zeulenroda“ statt. Die Sitzung war öffentlich.

Beschluss Nr. 01/2024

Der Planungsverband „Östliche Talsperre Zeulenroda“ beschließt auf der Grundlage der §§ 19 und 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 GVBl. S. 127) in seiner Sitzung vom 18.12.2024 die Haushaltssatzung 2024 und den Haushaltsplan 2024.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

gez.
 Bergmann

Ende Amtlicher Teil Zeulenroda-Triebes/Weißendorf

Amtlicher Teil der Stadt Zeulenroda-Triebes

Wahlbekanntmachung der Stadt Zeulenroda-Triebes

1. Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum **21. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

Nr. des Stimmbezirks	Lage des Wahlraumes
1	AWO Seniorenzentrum, Stadtbachring 29, 07937 Zeulenroda-Triebes
2	Kita. Sonnenschein, Str. d. DSF 37, 07937 Zeulenroda-Triebes
3	Fr.-Schiller-Gymnasium, Schopperstraße 26, 07937 Zeulenroda-Triebes
4	BTZ, Heinrich-Heine-Str. 45, 07937 Zeulenroda-Triebes
5	Friedrich-Reimann-Grundschule, Heinrich-Heine-Straße 38, 07937 Zeulenroda-Triebes
6	Gaststätte Grüner Baum, Märien 5, 07937 Zeulenroda-Triebes
7	Stadtbibliothek, Markt 8, 07937 Zeulenroda-Triebes

8	Friedrich-Solle-Schule, Giengener Str. 18, 07937 Zeulenroda-Triebes
9	Friedrich-Solle-Schule, Giengener Str. 18, 07937 Zeulenroda-Triebes
10	Ludwig-Jahn-Turnhalle, Ludwig-Jahn-Str. 2, 07937 Zeulenroda-Triebes
11	Berufsschule Zeulenroda, Greizer Str. 92 A, 07937 Zeulenroda-Triebes
12	Vereinshaus Arnsgrün, Arnsgrün 16, 07937 Zeulenroda-Triebes
13	Vereinshaus Bernsgrün, Mittelring 18, 07937 Zeulenroda-Triebes
14	Kita. Spatzennest, Schulberg 2, 07937 Zeulenroda-Triebes
15	Dorfgemeinschaftshaus Dörtendorf, Dörtendorf 26 A, 07937 Zeulenroda-Triebes
16	Feuerwehrgerätehaus Mehla, Mehlaer Hauptstraße 2 A, 07950 Zeulenroda-Triebes
17	Vereinshaus Merkendorf, Merkendorf 20 A, 07950 Zeulenroda-Triebes
18	Dorfgemeinschaftshaus Niederböhmersdorf, Niederböhmersdorf 79, 07937 Zeulenroda-Triebes
19	Dorfgemeinschaftsraum, Silberfelder Waldstraße 3-4, 07937 Zeulenroda-Triebes
20	Dienstgebäude Triebes, Triebes, Schäferstraße 2, 07950 Zeulenroda-Triebes
21	Grund- und Regelschule Triebes, Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 19a, 07950 Zeulenroda-Triebes
22	Vereinshaus „Grün-Verein“, Triebes, Greizer Landstraße 10 a, 07950 Zeulenroda-Triebes
23	Bürgerhaus Zadelsdorf, Zadelsdorf 30 B, 07937 Zeulenroda-Triebes
24	Pahrener Agrar, Hainweg 11, 07937 Zeulenroda-Triebes
25	Gasthaus zur Eiche Weckersdorf, Oberer Weg 1, 07937 Zeulenroda-Triebes

2. Die Gemeinde bildet 25 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich:

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind vier Briefwahlvorstände (BWV) gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich im Rathaus der Stadt Zeulenroda-Triebes, Markt 1, Rathaussaal (BWV 1 für Stimmbezirke 1 bis 5), im Rathaus der Stadt Zeulenroda-Triebes, Markt 1, Zimmer 28 (BWV 2 für Stimmbezirke 6 bis 11), im Rathaus der Stadt Zeulenroda-Triebes, Markt 1, Sitzungszimmer 21 (BWV 3 für Stimmbezirke 12 bis 19, überregional für Langenwolschendorf und Weißendorf) und im Beratungsraum 1 Bauamt der Stadt Zeulenroda-Triebes, Markt 8 (BWV 4 für Stimmbezirke 20 bis 25) in 07937 Zeulenroda-Triebes. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag dem 23.02.2025 um 14:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändig. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung

verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.

- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und Links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

4. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt.

Der Versuch ist strafbar (§107 a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Zeulenroda-Triebes, d. 30.01.2025

Die Gemeindebehörde

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum

Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde - die Wahlbezirke der Gemeinde **Stadt Zeulenroda-Triebes** wird in der Zeit vom **03.02.** bis **07.02.2025** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadt Zeulenroda-Triebes, Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes (Einwohnermeldeamt)
- Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

im Rathaus, Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro, in der Sparkasse Gera-Greiz, Schopperstraße 1-5 (Eingang über Schuhgasse), 07937 Zeulenroda-Triebes für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt und die Einsichtnahme ist durch ein Bildschirmgerät/Datensichtgerät ermöglicht.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **07.02.2025** (16. Tag vor der Wahl) bis **18:00 Uhr** bei der **Gemeindebehörde Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes**, Markt 1, Zimmer 31, 07937 Zeulenroda-Triebes Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 02.02.2025 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **194 Gera-Greiz-Altenburger Land** (Nummer und Name) durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (vom 03.02.2025 bis zum 07.02.2025) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl (21. Februar 2025), bis 18.00 Uhr, bei der Stadt Zeulenroda-Triebes, Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Rathaus, Zimmer 28, 07937 Zeulenroda-Triebes, per Telefax- Nr.: 036628-97395 oder per E-Mail an die E-Mail-Adresse: wahlen@zeulenroda-triebes.de mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag (23. Februar 2025), 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (22. Februar 2025), von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag (23. Februar 2025), 15.00 Uhr, stellen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen **weißen** Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **hellroten** Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlage durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich von der **Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Zeulenroda-Triebes, d. 30.01.2025

Die Gemeindebehörde

Zehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes

Vom 06.01.2025

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), hat der Stadtrat Zeulenroda-Triebes in seiner Sitzung am 30.10.2024 folgende Zehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes beschlossen:

„§ 1

Änderung der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes

Die **Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes vom 02.02.2009** (Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf, Nummer 3 des Jahrgangs 4 vom Ausgabetag Mittwoch, 18.03.2009, S. 2 f.) die derzeit zuletzt geändert wurde durch die am 01.01.2024 in Kraft getretene **Neunte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes vom 15.05.2024** [Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf Nr. 10 Jahrgang 19 vom Ausgabetag Sonntag, 30.06.2024, Seite 3), wird wie folgt geändert:

1.

Der § 5 erhält folgende Fassung:

„§ 5

Vorsitz im Stadtrat

Den Vorsitz im Stadtrat führt ein vom Stadtrat gewähltes Stadtratsmitglied (Stadtratsvorsitzender). Der Stadtrat wählt einen Stellvertreter für den Stadtratsvorsitzenden.“

2.

Der § 10 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 6 Satz 1 wird nach

„der Vorsitzende einer Stadtratsfraktion von: 50,00 €“
eingefügt:

„der Stadtratsvorsitzende von: 25,00 €“.

b) Der Abs. 6 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Im Falle der Vertretung des Vorsitzenden eines Ausschusses, des Vorsitzenden einer Stadtratsfraktion oder des Stadtratsvorsitzenden durch deren Stellvertreter, erhalten diese eine zusätzliche monatliche Entschädigung in Höhe von 25,00 €.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zeulenroda-Triebes, den 06.01.2025

Heike Bergmann
Bürgermeisterin

(Dienstsiegel)

„Hinweis nach § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO):

Ist die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz (ThürKO) enthalten sind oder auf Grund dieses Gesetzes (ThürKO) erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen.“

Ausgefertigt Zeulenroda-Triebes, den 06.01.2025

Heike Bergmann
Bürgermeisterin

(Dienstsiegel)

Beschlüsse öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Zeulenroda-Triebes

Sitzungstermin: **Mittwoch, 11.12.2024**

Energiewerke Zeulenroda GmbH - Feststellung Jahresabschluss 2023

Vorlage: BVZTö-133-2024

Beschlusstext:

Der geprüfte Jahresabschluss 2023 der Energiewerke Zeulenroda GmbH wird mit einer Bilanzsumme von 13.015.238,97 € und einem Jahresfehlbetrag von 1.502.242,43 € festgestellt. Feststellung des Stadtrates gemäß vorliegendem Prüfbericht und i. V. m. § 6 Abs. 3 Buchst. a der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	22
- Dafür:	22
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Energiewerke Zeulenroda GmbH - Verwendung Betriebsergebnis Wirtschaftsjahr 2023

Vorlage: BVZTö-134-2024

Beschlusstext:

Der Stadtrat stellt fest, dass der Bilanzverlust i. H. v. 921.121,03 € (Jahresfehlbetrag von 1.502.242,43 € abzügl. Gewinnvortrag von 581.121,40 €) auf neue Rechnung vorgetragen wird. Feststellung des Stadtrates gemäß vorliegendem Prüfbericht und i. V. m. § 6 Abs. 3 Buchst. b der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	22
- Dafür:	22
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Energiewerke Zeulenroda GmbH - Entlastung Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2023

Vorlage: BVZTö-135-2024

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Geschäftsführung der Energiewerke Zeulenroda GmbH für das Geschäftsjahr 2023 gemäß vorliegendem Prüfbericht und i. V. m. § 6 Abs. 3 Buchst. c der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	22
- Dafür:	22
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Energiewerke Zeulenroda GmbH - Entlastung Aufsichtsrat für das Wirtschaftsjahr 2023

Vorlage: BVZTö-136-2024

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, den Aufsichtsrat der Energiewerke Zeulenroda GmbH für das Wirtschaftsjahr 2023 zu entlasten. Entlastung gemäß vorliegendem Prüfbericht und i. V. m. § 6 Abs. 3 Buchst. d der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes.

Ausschluss gemäß § 38 ThürKO - Herr Sandro Kirst

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	22
- Dafür:	22
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Energiewerke Zeulenroda GmbH - Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Wirtschaftsjahres 2024

Vorlage: BVZTö-137-2024

Beschlusstext:

Der Stadtrat als Gesellschafter für die Energiewerke Zeulenroda GmbH beschließt, auf Empfehlung des Aufsichtsrates, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GPP Treuhandgesellschaft Ost mbH Magdeburger Allee 4, 99086 Erfurt

für die Prüfung des Wirtschaftsjahres 2024 zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	22
- Dafür:	22
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Zeulenroda-Triebes erneuerbare Energien gGmbH (ZTEE gGmbH) - Feststellung Jahresabschluss 2023

Vorlage: BVZTö-138-2024

Beschlusstext:

Der Stadtrat stellt den geprüften Jahresabschluss 2023 der ZTEE gGmbH mit einer Bilanzsumme von 718.166,56 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.106,79 € fest.

Feststellung des Stadtrates gemäß vorliegendem Prüfbericht und i. V. m. § 6 Abs. 3 Buchst. a der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	22
- Dafür:	22
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Zeulenroda-Triebes erneuerbare Energien gGmbH (ZTEE gGmbH) - Verwendung Jahresfehlbetrag 2023

Vorlage: BVZTö-139-2024

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, dass der Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.106,79 € auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Feststellung des Stadtrates gemäß vorliegendem Prüfbericht und i. V. m. § 6 Abs. 3 Buchst. b der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	22
- Dafür:	22
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Zeulenroda-Triebes erneuerbare Energien gGmbH (ZTEE gGmbH) - Mittelverwendung 2023

Vorlage: BVZTö-140-2024

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt aufgrund des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 und der Mittelverwendung, die freie Rücklage aus dem Geschäftsjahr 2022 um einen Betrag von 722,22 € auf 5.244,68 € zu erhöhen sowie die Betriebsmittelrücklage aus dem Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 7.142,00 € aufzulösen und zum 31.12.2023 in Höhe von 6.718,00 € neu zu bilden.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	22
- Dafür:	22
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Zeulenroda-Triebes erneuerbare Energien gGmbH (ZTEE gGmbH) 2023 - Entlastung des Aufsichtsrates**Vorlage: BVZTö-141-2024****Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt, den Aufsichtsrat der ZTEE gGmbH für das Geschäftsjahr 2023 gemäß vorliegendem Prüfbericht und i. V. m. § 6 Abs. 3 Buchst. d der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes, zu entlasten.

Ausschluss gemäß § 38 ThürKO - Herr Andreas Stiller, Frau Annette Bierlich

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	2
- Stimmberechtigt:	20
- Dafür:	20
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Zeulenroda-Triebes erneuerbare Energien gGmbH (ZTEE gGmbH) - Entlastung Geschäftsführung 2023**Vorlage: BVZTö-142-2024****Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Geschäftsführung der ZTEE gGmbH für das Geschäftsjahr 2023 gemäß vorliegendem Prüfbericht und i. V. m. § 6 Abs. 3 Buchst. c der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	22
- Dafür:	22
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Zeulenroda-Triebes erneuerbare Energien gGmbH (ZTEE gGmbH) - Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2024**Vorlage: BVZTö-143-2024****Beschlusstext:**

Der Stadtrat als Gesellschafter für die Zeulenroda-Triebes erneuerbare Energien gGmbH beschließt, das Steuerbüro

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Arnstädter Straße 28, 99096 Erfurt

als Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	22
- Dafür:	22
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Zeulenroda mbH - Feststellung Jahresabschluss 2023**Vorlage: BVZTö-144-2024****Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes stellt den geprüften Jahresabschluss 2023 der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Zeulenroda mbH mit einer Bilanzsumme von 29.902.039,60 Euro und einem Jahresüberschuss von 566.624,37 Euro fest.

Feststellung des Stadtrates gemäß vorliegendem Prüfbericht und i.V.m. § 6 Abs. 3 Buchst. a der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	22
- Dafür:	22
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Zeulenroda mbH - Verwendung Jahresüberschuss 2023**Vorlage: BVZTö-145-2024****Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes beschließt, den Bilanzgewinn der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Zeulenroda mbH für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 732.193,79 Euro (Gewinnvortrag 222.231,86 € zzgl. Jahresüberschuss 566.624,37 € abzgl. Rücklagenzuführung 56.662,44 €) auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	22
- Dafür:	22
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Zeulenroda mbH- Entlastung Aufsichtsrat 2023**Vorlage: BVZTö-146-2024****Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes beschließt die Entlastung des Aufsichtsrates der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Zeulenroda mbH für das Geschäftsjahr 2023 gemäß vorliegendem Prüfbericht und i.V.m. § 6 Abs. 3 Buchst. d der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes.

Ausschluss gemäß § 38 ThürKO: Herr René Greyer, Herr Heiko Hammer, Herr Markus Hofmann

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	3
- Stimmberechtigt:	19
- Dafür:	19
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Zeulenroda mbH- Entlastung Geschäftsführer Frank Kruwinnus für den Jahresabschluss 2023**Vorlage: BVZTö-147-2024****Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes beschließt die Entlastung des Geschäftsführers der Stadtwerke Zeulenroda GmbH, Herrn Frank Kruwinnus, für den Jahresabschluss 2023 gemäß vorliegendem Prüfbericht und i.V.m. § 6 Abs. 3 Buchst. c der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	22
- Dafür:	22
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Zeulenroda mbH- Bestellung Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2024**Vorlage: BVZTö-148-2024****Beschlusstext:**

Der Stadtrat als Gesellschafter für die Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Zeulenroda mbH beschließt gemäß Hauptsatzung § 6 Abs. 3 e auf Empfehlung des Aufsichtsrates, die

Domus AG, Regierungsstraße 58, 99084 Erfurt

als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2024 zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	22
- Dafür:	22
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

WBG Wohnungsbaugesellschaft Vogtland mbH - Feststellung Jahresabschluss 2023

Vorlage: BVZTö-149-2024

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes stellt den geprüften Jahresabschluss 2023 der WBG Wohnungsbaugesellschaft Vogtland mbH mit einer Bilanzsumme von 7.520.689,59 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 173.064,57 Euro fest. Feststellung des Stadtrates gemäß vorliegendem Prüfbericht und i.V.m. § 6 Abs. 3 Buchst. a der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates: 25
- Anwesend: 22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen: 0
- Stimmberechtigt: 22
- Dafür: 22
- Dagegen: 0
- Enthaltung: 0

WBG Wohnungsbaugesellschaft Vogtland mbH - Verwendung Jahresfehlbetrag 2023

Vorlage: BVZTö-150-2024

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes beschließt, den Jahresfehlbetrag der WBG Wohnungsbaugesellschaft Vogtland mbH für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 173.064,57 Euro zusammen mit dem Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von 1.059.105,39 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates: 25
- Anwesend: 22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen: 0
- Stimmberechtigt: 22
- Dafür: 22
- Dagegen: 0
- Enthaltung: 0

WBG Wohnungsbaugesellschaft Vogtland mbH - Entlastung Aufsichtsrat 2023

Vorlage: BVZTö-151-2024

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes beschließt die Entlastung des Aufsichtsrates der WBG Wohnungsbaugesellschaft Vogtland mbH für das Geschäftsjahr 2023 gemäß vorliegendem Prüfbericht und i.V.m. § 6 Abs. 3 Buchst. d der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates: 25
- Anwesend: 22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen: 0
- Stimmberechtigt: 22
- Dafür: 22
- Dagegen: 0
- Enthaltung: 0

WBG Wohnungsbaugesellschaft Vogtland mbH - Entlastung Geschäftsführer Andreas Junghanns für den Jahresabschluss 2023

Vorlage: BVZTö-152-2024

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes beschließt die Entlastung des Geschäftsführers der WBG Wohnungsbaugesellschaft Vogtland mbH, Herrn Andreas Junghanns für den Jahresabschluss 2023 gemäß vorliegendem Prüfbericht und i.V.m. § 6 Abs. 3 Buchst. c der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates: 25
- Anwesend: 22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen: 0
- Stimmberechtigt: 22
- Dafür: 22
- Dagegen: 0
- Enthaltung: 0

Betreibervertrag Seebühne und Strandbad ab 01.01.2025

Vorlage: BVZTö-132-2024

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes stimmt dem beiliegenden Vertrag zur Betreuung der Seebühne und des Strandbades zwischen der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Zeulenroda-Triebes mbH zu.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates: 25
- Anwesend: 22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen: 0
- Stimmberechtigt: 22
- Dafür: 22
- Dagegen: 0
- Enthaltung: 0

Annahme von Geld- und Sachspenden gemäß der Anlage 1 vom 12.06.2024 bis 13.11.2024

Vorlage: BVZTö-128-2024

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden (lt. Anlage 1) in Höhe von 3.463,88 € vom 12.06.2024 bis 13.11.2024.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates: 25
- Anwesend: 22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen: 0
- Stimmberechtigt: 22
- Dafür: 22
- Dagegen: 0
- Enthaltung: 0

Personalangelegenheit - Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen Bürgermeisterin ab der Legislaturperiode 2024

Vorlage: BVZTö-108-2024

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt auf seiner Sitzung am 30.10.2024 folgende Regelungen für die monatliche Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen Bürgermeisterin:

1. Die Höhe der monatlichen Dienstaufwandsentschädigung des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Zeulenroda-Triebes beträgt ab 01.07.2024 - 311,00 €.
2. Ab dem 01.07.2024 - 30.06.2030 ändert sich die Dienstaufwandsentschädigung der Bürgermeisterin wie folgt:
Der letzte im Thüringer Staatsanzeiger veröffentlichte Höchstbetrag nach § 2 Abs. 1 Thüringer Verordnung über die Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürDaufEV) bei einer Einwohnerzahl von 10.001 bis 20.000 Einwohnern wird interpoliert, d. h. dieser Höchstbetrag wird ins Verhältnis zur maßgeblichen Einwohnerzahl der Stadt Zeulenroda-Triebes nach § 6 ThürDaufEV gesetzt. Diesem interpolierten Betrag entspricht die monatliche Dienstaufwandsentschädigung des Bürgermeisters und die Zahlung beginnt mit dem ersten des Monats, welcher auf die Bekanntgabe der geänderten Höchstbeträge im Thüringer Staatsanzeiger folgt.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates: 25
- Anwesend: 22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen: 0
- Stimmberechtigt: 22
- Dafür: 21
- Dagegen: 0
- Enthaltung: 1

Erste Änderung der Richtlinie zur Förderung der von freien Trägern betriebenen Kindertagesstätten in der Stadt Zeulenroda-Triebes (Kita-Finanzierungsrichtlinie)

Vorlage: BVZTö-111-2024

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt die erste Änderung zur Richtlinie zur Förderung der von freien Trägern

betriebenen Kindertagesstätten in der Stadt Zeulenroda-Triebes (Kita-Finanzierungsrichtlinie) in der vorliegenden Form.

Ausschluss lt. § 38 ThürKO - Herr Greyer

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	1
- Stimmberechtigt:	21
- Dafür:	21
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Zeulenroda-Triebes (Kita-Benutzer-Satzung ZR-T)

Vorlage: BVZTö-122-2024

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Zeulenroda-Triebes (Kita-Benutzer-Satzung ZR-T) in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	22
- Dafür:	22
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Zeulenroda-Triebes (Kita-Beitragssatzung ZR-T)

Vorlage: BVZTö-123-2024

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt die Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Zeulenroda-Triebes (Kita-Beitragssatzung ZR-T) in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	22
- Dafür:	10
- Dagegen:	12
- Enthaltung:	0

→ Beschluss ist abgelehnt

Entgeltordnung für die Verpflegung in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Zeulenroda-Triebes

Vorlage: BVZTö-124-2024

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt die Entgeltordnung für die Verpflegung in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Zeulenroda-Triebes.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	22
- Dafür:	10
- Dagegen:	12
- Enthaltung:	0

→ Beschluss ist abgelehnt

Erste Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes Vom ...

Vorlage: BVZTö-129-2024

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt auf seiner Sitzung am 11.12.2024 die „Erste Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes Vom ...“ in der beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	22
- Dafür:	21
- Dagegen:	1
- Enthaltung:	0

Fortführung der Gemeinsamen Schiedsstelle mit den Gemeinden Langenwolschendorf und Weißendorf

Vorlage: BVZTö-159-2024

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt, dass die gemeinsame Schiedsstelle mit den Gemeinden Langenwolschendorf und Weißendorf fortgeführt wird, und zwar für die Amtsdauer von fünf Jahren. Der Amtssitz der Schiedsstelle ist in der Stadt Zeulenroda-Triebes.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	22
- Dafür:	22
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Antrag - Ehrung Eckhard Titz mit der Karpfenpfeifernadel in Silber

Vorlage: BVZTö-127-2024

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes stimmt dem Antrag des Naturschutzbundes Deutschland - NABU-Kreisverband Gera-Greiz e.V. vom 20.08.2024 zu, Herrn Eckhard Titz mit der Karpfenpfeifernadel in Silber zu ehren.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	22
- Dafür:	22
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Beschluss zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Zeulenroda-Triebes - 3. Fortschreibung

Vorlage: BVZTö-117-2024

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt das Einzelhandels- und Zentrenkonzept (EZK) für die Stadt Zeulenroda-Triebes in der Fassung vom November 2024 gemäß Anlage als verbindliche planerische Grundlage. Das EZK stellt ein städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB dar. Es ist als konzeptionelle Grundlage der Einzelhandelsentwicklung in Zeulenroda-Triebes mit Mitteln des Bauplanungsrechts nach § 9 Abs. 2a BauGB oder unter Anwendung von § 34 Abs. 3 BauGB umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	22
- Dafür:	22
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Flächennutzungsplan der Stadt Zeulenroda-Triebes, 4. Entwurf - Abwägungsbeschluss

Vorlage: BVZTö-098-2024

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt gem. § 1 Abs. 7 BauGB die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB sowie § 3 Abs. 2 BauGB und der erneuten Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB zum 4. Entwurf des Flächen-

nutzungsplanes der Stadt Zeulenroda-Triebes vorgebracht wurden, entsprechend der Anlage zu diesem Beschluss.

Das Planungsbüro wird angewiesen, die beschlossenen Anregungen in die Planung und die Begründung einzuarbeiten und die Öffentlichkeit sowie die Behörden/Träger öffentlicher Belange, die eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates: 25
- Anwesend: 22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen: 0
- Stimmberechtigt: 22
- Dafür: 22
- Dagegen: 0
- Enthaltung: 0

Flächennutzungsplan der Stadt Zeulenroda-Triebes - Feststellungsbeschluss

Vorlage: BVZTö-120-2024

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt den Flächennutzungsplan der Stadt Zeulenroda-Triebes in der Fassung vom 4. November 2024. Die Begründung mit den Anlagen wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung des Flächennutzungsplanes zu beantragen und die Erteilung der Genehmigung gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates: 25
- Anwesend: 22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen: 0
- Stimmberechtigt: 22
- Dafür: 22
- Dagegen: 0
- Enthaltung: 0

Bebauungsplan „Bauerfeind AG“ der Gemeinde Weißendorf, 3. Änderung - Selbstbindungsbeschluss der Stadt Zeulenroda-Triebes bezüglich einer Teilfläche des Flurstückes-Nr. 1866/1, Flur 20, Gemarkung Zeulenroda - Erweiterung

Vorlage: BVZTö-118-2024

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt die zusätzlich notwendigen naturschutz- und waldrechtlichen Kompensationsmaßnahmen aus der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Bauerfeind AG“ der Gemeinde Weißendorf auf dem Flurstück 1866/1 (Flur 20, Gemarkung Zeulenroda), ergänzend zum Beschluss BVZTö-071-2023 vom 15.06.2023, bei allen weiteren kommunalen Planungen und Vorhaben zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates: 25
- Anwesend: 22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen: 0
- Stimmberechtigt: 22
- Dafür: 22
- Dagegen: 0
- Enthaltung: 0

Bebauungsplan „Strandbad Zeulenroda, Teilbereich 1, 1. Änderung“ - Satzungsbeschluss

Vorlage: BVZTö-038-2024

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt den Bebauungsplan „Strandbad Zeulenroda, Teilbereich 1, 1. Änderung“ in der Gemarkung Zeulenroda in der Fassung vom 22. August 2024 auf der Grundlage des § 19 ThürKO i. V. m. § 10 BauGB als Satzung.

Die Begründung zum Bebauungsplan in der Fassung vom 22.08.2024 wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung beim Landratsamt Greiz zur Genehmigung vorzulegen und die erteilte Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates: 25
- Anwesend: 22

- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen: 0
- Stimmberechtigt: 22
- Dafür: 22
- Dagegen: 0
- Enthaltung: 0

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „TECON Bernsgrün, Erweiterung der Produktionsstätte“ - Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung

Vorlage: BVZTö-114-2024

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes fasst gem. § 2 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „TECON Bernsgrün, Erweiterung der Produktionsstätte“. Planungsziel ist die Überführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in einen Bebauungsplan (Angebotsplan gem. § 9 BauGB) zur Schaffung flexiblerer Voraussetzungen für die Erweiterung des Gewerbebetriebes.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates: 25
- Anwesend: 22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen: 0
- Stimmberechtigt: 22
- Dafür: 22
- Dagegen: 0
- Enthaltung: 0

Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet I“

Vorlage: BVZTö-115-2024

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes stimmt dem Befreiungsantrag für das Flurstück 2403/4, Flur 24, der Gemarkung Zeulenroda hinsichtlich der im Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet I“ festgesetzten:

- a) bergseitigen Traufhöhe von max. 6,00 m über Oberkante Gelände zu. Der geplante Hallen-Neubau 4.1 darf mit einer bergseitigen Traufhöhe von max. 10,50 m über Oberkante Gelände, wie in der Ansicht Westseite dargestellt, errichtet werden.
- b) Grundflächenzahl (GRZ) zu. Die festgesetzte GRZ von 0,80 darf um 0,09 auf max. 0,89 überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates: 25
- Anwesend: 22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen: 0
- Stimmberechtigt: 22
- Dafür: 22
- Dagegen: 0
- Enthaltung: 0

Bauvorhaben - Böschungssicherung am Teich in Leitlitz - Vergabe der Bauleistungen

Vorlage: BVZTö-158-2024

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt die Vergabe der Bauleistungen für die Böschungssicherung am Teich in Leitlitz an die Firma Schmidt Bau Triebes GmbH, Adolph-Herbst-Straße 2a in 07950 Zeulenroda-Triebes mit einer Gesamtauftragssumme in Höhe von 87.523,79 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates: 25
- Anwesend: 22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen: 0
- Stimmberechtigt: 22
- Dafür: 22
- Dagegen: 0
- Enthaltung: 0

Jahresantrag Städtebauförderung 2025

Vorlage: BVZTö-113-2024

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt der Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2025 in Zeulenroda-Triebes, vorbe-

haltlich der zur Verfügung stehenden Mittel im städtischen Haushalt 2025, wie folgt zu.

Maßnahmen 2025 - Zeulenroda

HH-Stelle	Ausgaben	Einnahmen
<u>Sanierungsgebiet Innenstadt - BL-WnE/A</u>		
61500-94801		
Sanierungsträgerhonorar	45.000,- €	40.500,- €
61500-94802		
Kommunales Förderprogramm	10.000,- €	9.000,- €
61500-94804		
Quartier Greizer Str. 19 bis 21	100.000,- €	90.000,- €
Platzgestaltung - baul. Umsetzung		
61500-94807		
Rückbau Gewerbebrache		
Scheunengasse 2	150.000,- €	135.000,- €
06030-94430		
Markt 7	150.000,- €	135.000,- €
84010-94430		
Stadthalle	760.000,- €	686.000,- €

Landesprogr. Anpassung an den demogr. Wandel im ländlichen Raum (Rückbau) - TL-AdW/R

46020-94431		
Wohnhaus am Schieszhaus		
Kleinwolschendorfer Straße 34	95.630,- €	95.630,- €
61510-94771		
Wohnhaus Kleinwolschendorfer Str. 34a	35.000,- €	35.000,- €

Landesprogr. Anpassung an den demogr. Wandel im ländlichen Raum - TL-AdW/I

46020-94430		
Umbau Schieszhaus	525.000,- €	350.000,- €

Stadtumbau Plattenbaugebiet

61520-94801		
Stadtumbausträgerhonorar	5.000,- €	4.500,- €
61520-94802		
Umbau Plattenbaugebiet		
OGR/DSF/SBR	120.000,- €	108.000,- €
61520-94803		
Verlegung/Neubau Skateranlage, 3. BA	90.000,- €	81.000,- €

Maßnahmen 2025 - Triebes

HH-Stelle	Ausgaben	Einnahmen
62010-94101		
Beraterhonorar	4.000,- €	3.600,- €

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	22
- Dafür:	22
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Sanierungsgebiet Innenstadt Zeulenroda - Änderung BVZTö-081-2023 zur Festsetzung einer Abzinsung auf den Ausgleichsbetrag bei freiwilliger Ablösevereinbarung

Vorlage: BVZTö-161-2024

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, die Gewährung eines Rabattes in Höhe von 20 % auf den durch den Gutachterausschuss ermittelten und durch die Stadt festgesetzten Ausgleichsbetrag bei vorzeitiger freiwilliger Ablösung durch die Grundstückseigentümer im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet bis zum 31.12.2025 zu verlängern. Der Beschluss des Stadtrates BVZTö-081-2023 vom 27.09.2023 wird dementsprechend geändert. Alle weiteren Beschlussinhalte behalten ihre Gültigkeit.

Folgende Abschläge/Rabattierungen für die vorzeitige Ablösung der Ausgleichsbeträge werden beschlossen:

bis 31.12.2025	20,00 %
bis 31.12.2026	9,30 %
bis 31.12.2027	4,80 %

Ausschluss lt. § 38 ThürKO - Herr Wagner, Herr Höhn, Herr Greyer

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	3
- Stimmberechtigt:	19
- Dafür:	19

- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Aktualisierung der Betreuungsstunden für das Kindergartenjahr 2024/2025 geltend ab dem 01.01.2025

Vorlage: BVZTö-110-2024

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt, geltend zum 01.01.2025, folgenden aktualisierten notwendigen Betreuungsumfang für das Kindergartenjahr 2024/2025 für die Kindertagesstätten in städtischer und freier Trägerschaft:

Einrichtung	Betreuungsumfang 01.09.2024 - 31.12.2024 in Wochenstunden	Anpassungen durch Überschreiten der 5%-Regelung	Betreuungsumfang 01.01.2025 - 31.08.2025 in Wochenstunden
Kita "Frohe Zukunft"	608,556		717,912
Kita „Sonnenschein“	554,775		653,016
Kita „Hainschlösschen“	157,131		190,983
Kita „Pustebblume“	594,204		708,864
Kita „Freundschaft“ (38h)	451,074		506,844
Kita „Unt. Regenbogen“	215,475	zum 01.10.24: 204,633	234,468
Kita „Haus Kinderglück“	245,037	zum 01.10.24: 264,849	321,516
Kita „Die kleinen Strolche“	363,246		424,242
Kita „Arche Noah“	236,535		276,588
Kita „Spatzennest“	140,517		143,520
Gesamt	3566,550	3575,520	4177,953

Ausschluss lt. § 38 ThürKO - Herr Greyer

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	1
- Stimmberechtigt:	21
- Dafür:	21
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe mit Deckungsvorschlag für die Personalkosten Dezember 2024

Vorlage: BVZTö-160-2024

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt zur Auszahlung der Dezemberlöhne für das Jahr 2024 eine Erhöhung der Ansätze auf der Haushaltsstelle 46470-41400 im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe:

Erhöhung auf HH-Stelle 46470-41400:	+ 65.000,00 €
Die Deckung der Ausgaben erfolgt über die Haushaltsstelle 90000-00300 (Gewerbesteuer-Mehreinnahme)	- 65.000,00 €

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	22
- Dafür:	22
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Satzung

zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Zeulenroda-Triebes (Kita-Beitragsatzung ZR-T)

Vom 30.01.2025

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 33 des Gesetzes vom 02.07.2024, der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 02. 07.2024 (GVBl. S. 277, 288), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 08.05.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 152), sowie der §§ 21 Abs. 1, 29 Abs. 1 und 2 und 30 des Thüringer Kindergartengesetzes (Thür-KigaG) in der Fassung der Änderung durch die am 01.01.2025 in Kraft getretenen Artikel 1 und 2 des Vierten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kindergartengesetzes vom 02.07.2024 (GVBl. 08/2024 vom Ausgabetag 18.07.2024 Seite 202) hat der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes in seiner Sitzung am 09.01.2025 folgende Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Zeulenroda-Triebes (Kita-Beitragsatzung ZR-T) beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle gemeinschaftlich geführten Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Zeulenroda-Triebes, diese sind im Einzelnen:

- „Frohe Zukunft“
- „Sonnenschein“
- „Hainschlösschen“.

§ 2

Beitrags'erhebung

Die Stadt Zeulenroda-Triebes erhebt gemäß § 10 der Kita-Benutzer-Satzung ZR-T für die Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen Elternbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 3

Beitrags'schuldner

- (1) Beitragsschuldner des Elternbeitrages sind die Eltern der Kinder in Kindertageseinrichtungen. Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.
- (2) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 5 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) oder Erziehungsberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII.

§ 4

Entstehen und Ende der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung bzw. ab dem im Aufnahmeantrag festgesetzten Aufnahme datum, sofern die Eltern den Platz nicht rechtzeitig vor der geplanten Aufnahme ihres Kindes schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung gekündigt haben und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes oder dem Beginn der Elternbeitragsfreiheit gemäß § 30 ThürKigaG.
- (2) Die Verpflegungskosten werden auf Grundlage einer gesonderten Entgeltordnung festgesetzt und abgerechnet.

§ 5

Elternbeitragsfreiheit

Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen wird während des in § 30 ThürKigaG vorgegebenen

Zeitraums vor dem regulären Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) kein Elternbeitrag erhoben. Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat zum 1. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

§ 6

Höhe des Elternbeitrages

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach der Anzahl und nach der Benutzungsdauer der in der Kindertageseinrichtung gleichzeitig betreuten Kinder einer Familie. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.
- (2) In den Elternbeiträgen sind keine Kosten für die Verpflegung enthalten, Verpflegungskosten unterliegen einer separaten Regelung.
- (3) Der Betreuungsumfang gliedert sich in:
 - Halbtagsbetreuung (bis 5 Stunden) in der Zeit bis 12:00 Uhr und
 - Ganztagsbetreuung über 5 Stunden innerhalb der Öffnungszeiten.
- (4) Die Höhe des Elternbeitrages in Euro pro Monat ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen:

ab 01.03.2025

Staffelung für Kinder bis Schuleintritt

1. Kind		
bis 5 Stunden	108,- €	
über 5 Stunden	180,- €	
2. Kind		
bis 5 Stunden	76,- €	
über 5 Stunden	126,- €	
3. Kind		
bis 5 Stunden	32,- €	
über 5 Stunden	54,- €	
4. und jedes weitere Kind		kostenfrei

Staffelung für Kinder im Grundschulalter

1. Kind		81,- €
2. Kind		57,- €
3. Kind		24,- €
4. und jedes weitere Kind		kostenfrei

ab 01.03.2026

Staffelung für Kinder bis Schuleintritt

1. Kind		
bis 5 Stunden	114,-€	
über 5 Stunden	190,-€	
2. Kind		
bis 5 Stunden	80,- €	
über 5 Stunden	133,- €	
3. Kind		
bis 5 Stunden	34,- €	
über 5 Stunden	57,- €	
4. und jedes weitere Kind		kostenfrei

Staffelung für Kinder im Grundschulalter

1. Kind		86,- €
2. Kind		60,- €
3. Kind		26,- €
4. und jedes weitere Kind		kostenfrei

- (5) Für Gastkinder wird ein Tagessatz auf der Grundlage von 1/20 des Elternbeitrages für ein 1. Kind mit einem Betreuungsumfang von über 5 Stunden fällig.

- (6) Wird ein Kind bis zur Schließzeit der Kindertageseinrichtung ohne Vorliegen eines triftigen Grundes nicht abgeholt, wird pro angefangene halbe Stunde ein Betrag von 10 v.H. des Elternbeitrages für ein 1. Kind mit einem Betreuungsumfang von über 5 Stunden zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben.

§ 7

Festlegung der Elternbeiträge, Auskunftspflicht

- (1) Die Stadtverwaltung erlässt jährlich einen Bescheid, aus dem die Höhe der Elternbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht.
- (2) Die Anzahl der zu berücksichtigenden Geschwisterkinder (Besuch der gleichen Kindertageseinrichtung) ist bei Abschluss des Betreuungsvertrages und jährlich zum Beginn des neuen Kita-Jahres nachzuweisen. Werden die erforderlichen Nachweise nicht erbracht, erfolgt bei der Festsetzung der Höhe des Elternbeitrages keine Berücksichtigung der Geschwisterkinder.
- (3) Der Elternbeitrag ist auch zu entrichten, wenn die Kindertageseinrichtung tageweise, z.B. zwischen Weihnachten und Neujahr, an Brückentagen oder aus sonstigen Gründen (z.B. Schultagen), geschlossen bleibt.
- (4) Wird ein Kind während eines Monats in der Kindertageseinrichtung aufgenommen, so ist bei einer Aufnahme bis einschließlich 15. des Monats der volle Elternbeitrag für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte des Elternbeitrages für den Monat zu zahlen.
- (5) Wenn ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung oder aufgrund eines Kuraufenthaltes die Kindertageseinrichtung über einen Zeitraum von mehr als einen Monat nicht besuchen kann, wird der Elternbeitrag für diesen Zeitraum auf schriftlichen Antrag erstattet. Bei einer Abwesenheit für einen kürzeren Zeitraum bleibt die Höhe der Elternbeiträge unberührt.
- (6) Die Kündigungsfrist eines Betreuungsplatzes in der Kindertageseinrichtung muss bis zum 15. des Monats eingehen, damit sie zum 1. des übernächsten Monats gültig wird. Bis zum Austritt des Kindes ist der Elternbeitrag in voller Höhe zu zahlen.
- (7) Wechselt ein Kind auf Grund des Schuleintritts von der Kita-Betreuung in die Kita-Hortbetreuung, ergibt sich aus der Regelung des § 5 dieser Satzung eine Beitragspflicht ab dem ersten Schultag. Sofern die Kita-Hortbetreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit endet und die Elternbeitragspflicht beginnt, keinen vollen Monat umfasst, wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat ab ersten Schultag des Monats bis Monatsende multipliziert.

§ 8

Fälligkeit und Zahlung des Elternbeitrages

- (1) Der Elternbeitrag ist, mit Ausnahme des § 5, als Monatsbeitrag zu entrichten.
- (2) Der Elternbeitrag ist am 28. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos durch Überweisung oder per SEPA-Lastschriftmandat erfolgen. Eine Zahlung des Elternbeitrages direkt in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.

§ 9

Folgen bestehender Beitragsschulden

Werden Elternbeiträge zweimal nicht ordnungsgemäß in voller Höhe gezahlt, so kann das Kind gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 3 der Kita-Benutzer-Satzung ZR-T vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtung ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft nach Anhörung der Eltern die Stadt Zeulenroda-Triebes in Absprache mit der Leitung der Kindertageseinrichtung. Der Ausschluss erfolgt per Bescheid.

§ 10

Gespeicherte Daten

- (1) Für die Bearbeitung des Antrages, die Erhebung von Elternbeiträgen sowie für gesetzlich vorgesehenen Entwicklungsdokumentationen werden die für die Aufgaben nach dem

ThürKigaG. dieser Satzung sowie der Benutzersatzung zu dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen Daten des Kindes, der Eltern sowie weiterer Kinder der Familie in automatisierten Dateien gespeichert. Sofern keine offenen Forderungen bestehen, werden die Daten spätestens zwei Jahre nach Verlassen des Kindes aus der Kindertageseinrichtung gelöscht.

- (2) Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die betroffenen Eltern gemäß § 19 Abs. 3 des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in automatisierte Dateien unterrichtet.

§ 11

Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Diese Satzung tritt zum 01.03.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt zu dem in Satz 1 bezeichneten Zeitpunkt die Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen der Stadt Zeulenroda-Triebes (Kindertageseinrichtungs-Beitragsatzung) vom 17.12.2019 (bekannt gemacht im Gemeinsamen Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf, Jahrgang 14, Nr. 14, Erscheinungstag 18.12.2019) außer Kraft.

Zeulenroda-Triebes, den 30.01.2025

Bergmann
Bürgermeisterin

(Dienstsiegel)

Hinweis nach § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO):

Ist die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz (ThürKO) enthalten sind oder auf Grund dieses Gesetzes (ThürKO) erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen.

Ausgefertigt Zeulenroda-Triebes, den 30.01.2025

Heike Bergmann
Bürgermeisterin

(Dienstsiegel)

Bekanntmachungsvermerk

Gemäß §§ 1 Abs. 1 und 7 der Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (ThürBekVO) vom 22. August 1994 (GVBl. S. 1045) gibt die Stadt Zeulenroda-Triebes die vom Stadtrat in seiner Sitzung am 09.01.2025 mit Beschluss Nr. BVZTö-165-2024 beschlossene Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Zeulenroda-Triebes (Kita-Beitragsatzung ZR-T) vom 30.01.2025 öffentlich bekannt. Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 1 ThürBekVO im gemeinsamen Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf, Jahrgang 20, Nr. 1, Erscheinungstag 30.01.2025.

Aufruf zur Bewerbung um ein Schiedsamt (Schiedsperson)

für die gemeinsame Schiedsstelle

der Stadt Zeulenroda-Triebes, der Gemeinde

Langenwolschendorf und der Gemeinde Weißendorf

Das Thüringer Schiedsstellengesetz fordert für jede Gemeinde die Bildung und Unterhaltung einer Schiedsstelle. Die Stadt Zeulenroda-Triebes hat gemeinsam mit den Gemeinden Langenwolschendorf und Weißendorf eine Schiedsstelle eingerichtet. Zum Jahresende 2024 ist die Amtszeit der Schiedsperson ausgelaufen.

Das Amt der Schiedsperson ist ein Ehrenamt. Dieses Ehrenamt können Bürgerinnen und Bürger übernehmen, die mindestens

25 Jahre und höchstens 70 Jahre alt sind und das Interesse an einer solchen Arbeit haben. Die Eignung für das Schiedsamt ist in § 3 Thüringer Schiedsstellengesetz geregelt. Demnach muss die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Schiedsperson kann nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht.

Die Aufgabe der Schiedsperson besteht darin, als Vorstufe zum Gerichtsverfahren kleinere Streitigkeiten vermögens- und strafrechtlicher Art zu schlichten und im Sühneverfahren einen Vergleich herbeizuführen.

Die Aufgaben des „Schlichters“ sind vielfältig. Sie reicht von Nachbarschaftsstreitigkeiten über Ärger mit dem Vermieter bis hin zu leichter Körperverletzung, Hausfriedensbruch oder Beleidigung. Dabei sind die Schiedspersonen nicht allein gestellt. Sie bekommen Hilfe und Unterstützung vom Direktor des Amtsgerichts Greiz, der die Fachaufsicht über die Schiedspersonen seines Zuständigkeitsbereiches hat. Die Schiedspersonen werden für die Dauer von 5 Jahren vom Stadtrat bzw. von den Gemeinderäten gewählt.

Interessierten Personen, die ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Zeulenroda-Triebes, der Gemeinde Langenwolschendorf oder der Gemeinde Weißendorf haben, wird hiermit Gelegenheit gegeben, sich um das Schiedsamt zu bewerben und sich zur Wahl zu stellen.

Schriftliche formlose Bewerbungen mit Angabe von

- Name, Vorname, Geburtsname
- Geburtsdatum
- Anschrift
- Beruf/derzeitige Tätigkeit
- Telefonnummer, soweit vorhanden E-Mailadresse sowie
- einer Begründung für die Bewerbung

können bis zum **14.02.2025** bei der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes eingereicht werden.

Allgemeine Informationen zum Schiedsamt sind im Internet unter www.schiedsamt.de abrufbar. Für nähere Auskünfte steht Ihnen auch gerne der Ordnungsamtsleiter der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes Herr Reich unter der Rufnummer 036628-48200 oder Herr Koburger unter der Rufnummer 036628-48203 zur Verfügung.

Wahlbekanntmachung

Am 23. Februar 2025 findet die Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirats der Stadt Zeulenroda-Triebes statt. Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Gemeinde bildet fünfundzwanzig Wahlbezirke:

Die Wahlräume befinden sich:

Nr. des Stimmbezirks	Lage des Wahlraumes
1	AWO Seniorenzentrum, Stadtbachring 29, 07937 Zeulenroda-Triebes
2	Kita. Sonnenschein, Str. d. DSF 37, 07937 Zeulenroda-Triebes
3	Fr.-Schiller-Gymnasium, Schopperstraße 26, 07937 Zeulenroda-Triebes
4	BTZ, Heinrich-Heine-Str. 45, 07937 Zeulenroda-Triebes
5	Friedrich-Reimann-Grundschule, Heinrich-Heine-Straße 38, 07937 Zeulenroda-Triebes
6	Gaststätte Grüner Baum, Märien 5, 07937 Zeulenroda-Triebes
7	Stadtbibliothek, Markt 8, 07937 Zeulenroda-Triebes
8	Friedrich-Solle-Schule, Giengener Str. 18, 07937 Zeulenroda-Triebes
9	Friedrich-Solle-Schule, Giengener Str. 18, 07937 Zeulenroda-Triebes

10	Ludwig-Jahn-Turnhalle, Ludwig-Jahn-Str. 2, 07937 Zeulenroda-Triebes
11	Berufsschule Zeulenroda, Greizer Str. 92 A, 07937 Zeulenroda-Triebes
12	Vereinshaus Arnsgrün, Arnsgrün 16, 07937 Zeulenroda-Triebes
13	Vereinshaus Bernsgrün, Mittelring 18, 07937 Zeulenroda-Triebes
14	Kita. Spatzennest, Schulberg 2, 07937 Zeulenroda-Triebes
15	Dorfgemeinschaftshaus Dörtendorf, Dörtendorf 26 A, 07937 Zeulenroda-Triebes
16	Feuerwehrrätehaus Mehla, Mehlaer Hauptstraße 2 A, 07950 Zeulenroda-Triebes
17	Vereinshaus Merkendorf, Merkendorf 20 A, 07950 Zeulenroda-Triebes
18	Dorfgemeinschaftshaus Niederböhmersdorf, Niederböhmersdorf 79, 07937 Zeulenroda-Triebes
19	Dorfgemeinschaftsraum, Silberfelder Waldstraße 3-4, 07937 Zeulenroda-Triebes
20	Dienstgebäude Triebes, Triebes, Schäferstraße 2, 07950 Zeulenroda-Triebes
21	Grund- und Regelschule Triebes, Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 19 a, 07950 Zeulenroda-Triebes
22	Vereinshaus „Grün-Verein“, Triebes, Greizer Landstraße 10 a, 07950 Zeulenroda-Triebes
23	Bürgerhaus Zadelsdorf, Zadelsdorf 30 B, 07937 Zeulenroda-Triebes
24	Pahrener Agrar, Hainweg 11, 07937 Zeulenroda-Triebes
25	Gasthaus zur Eiche Weckersdorf, Oberer Weg 1, 07937 Zeulenroda-Triebes

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wahlberechtigt nach § 4 Abs. 4 i. V. m. § 1 Abs. 4 der Satzung für den kommunalen Seniorenbeirat der Stadt Zeulenroda-Triebes vom 09.05.2027 (Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf, Nummer 6 des Jahrgangs 12 vom Ausgabetag Mittwoch, 21. Juni 2017) sind alle Personen, die am Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde ihren Aufenthalt haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde seit mindestens drei Monaten gemeldet ist, d. h. in der Stadt Zeulenroda-Triebes ihren Hauptwohnsitz im Sinne des Melderechts hat.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist zulässig, und zwar wenn wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung das Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten möglich wäre. Für die Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter kann eine wahlberechtigte Person als Hilfsperson bevollmächtigt werden. Die Vollmacht muss schriftlich erteilt und vor der Wahlhandlung dem Wahlvorstand vorgelegt werden.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Der Wähler begibt sich zu Stimmabgabe in die Wahlkabine, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet diesen so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Die Ermittlung des Wahlergebnisses erfolgt unmittelbar nach Bekanntgabe des Endes der Wahlhandlung.

Zeulenroda-Triebes, d. 30.01.2025

Volker Götzloff,
Vorsitzender Seniorenbeirat

Bekanntmachung der Bewerber:innen für die Wahl des Seniorenbeirats der Stadt Zeulenroda-Triebes am 23. Februar 2025

1. In der Stadt Zeulenroda-Triebes findet am 23.02.2025 die Wahl des Seniorenbeirats statt. Der Seniorenbeirat der Stadt Zeulenroda-Triebes besteht aus 9 Mitgliedern. Diese wurden nach Vorschlag der in der Stadt Zeulenroda-Triebes tätigen Seniorenorganisationen in die nachfolgende Bewerberliste aufgenommen sind und die hiermit bekannt gegeben wird.

Wahlvorschläge Seniorenorganisation	Name, Vorname	Anschrift
Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes	Friedrich-Hommel, Astrid	07937 Zeulenroda-Triebes
Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes	Gerber, Heidi	07937 Zeulenroda-Triebes
Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes	Dr. Gerber, Horst	07937 Zeulenroda-Triebes
Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes	Dr. Groer, Sieghard	07937 Zeulenroda-Triebes
Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes	Teichert, Uwe	07937 Zeulenroda-Triebes
Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes	Trinks, Martin	07950 Zeulenroda-Triebes
Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes	Helmert, Gerhard	07950 Zeulenroda-Triebes
Arbeiterwohlfahrt, Ortsverband Zeulenroda-Triebes	Müller, Herbert	07937 Zeulenroda-Triebes
Volkssolidarität, Ortsverband Zeulenroda-Triebes	Rupprecht, Jürgen	07937 Zeulenroda-Triebes
Volkssolidarität, Ortsverband Zeulenroda-Triebes	Slansky, Martina	07950 Zeulenroda-Triebes

2. Es liegen mehrere Wahlvorschläge vor, somit wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Der Wähler hat bis zu neun Stimmen, die er vergeben kann. Er gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnet, denen er seine Stimmen geben will oder nicht geben will („Ja“ oder „Nein“).

Die Stimmabgabe ist bei Verhältniswahl ungültig, wenn der Stimmzettel

1. erkennbar nicht amtlich hergestellt ist,
2. mit einem äußeren Merkmal versehen ist,
3. den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt,
4. einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

Zeulenroda-Triebes, den 30.01.2025

Heike Bergmann
Bürgermeisterin/Wahlleiterin

Ende Amtlicher Teil Zeulenroda-Triebes

**Amtlicher Teil
der Gemeinde Weißendorf**

**Wahlbekanntmachung
der Gemeinde Weißendorf**

1. Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum **21. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in folgenden Wahlbezirk eingeteilt:

Nr. des Stimmbezirks	Lage des Wahlraumes
1	Gemeinderaum, Ortsstraße 51, 07950 Weißendorf

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:00 Uhr in B3, Rathaus, Zimmer 21, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und Links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

4. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt.

Der Versuch ist strafbar (§107 a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Weißendorf, d. 30.01.2025

Die Gemeindebehörde

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde - die Wahlbezirke der Gemeinde **Weißendorf** wird in der Zeit vom **03.02.** bis **07.02.2025** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten in der erfüllenden Gemeinde Stadt Zeulenroda-Triebes, Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes (Einwohnermeldeamt)

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

im Rathaus, Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro, in der Sparkasse Gera-Greiz, Schopperstraße 1-5 (Eingang über Schuhgasse), 07937 Zeulenroda-Triebes für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt und die Einsichtnahme ist durch ein Bildschirmgerät/Datensichtgerät ermöglicht.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **07.02.2025** (16. Tag vor der Wahl) bis **18:00 Uhr** bei der **Gemeindebehörde, erfüllende Gemeinde Stadt Zeulenroda-Triebes, Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Markt 1, Zimmer 31, 07937 Zeulenroda-Triebes** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 02.02.2025 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **194 Gera-Greiz-Altenburger Land** (Nummer und Name) durch Stimmabgabe in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (vom 03.02.2025 bis zum 07.02.2025) versäumt hat,
b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl (21. Februar 2025), bis 18.00 Uhr, bei der erfüllenden Gemeinde Stadt Zeulenroda-Triebes, Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Rathaus, Zimmer 28, 07937 Zeulenroda-Triebes, per Telefax- Nr.: 036628-97395 oder per E-Mail an die E-Mail-Adresse: wahlen@zeulenroda-triebes.de mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag (23. Februar 2025), 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (22. Februar 2025), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag (23. Februar 2025), 15.00 Uhr, stellen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen **weißen** Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **hellroten** Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur

Empfangnahme der Unterlage durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Weißendorf, d. 30.01.2025

Die Gemeindebehörde

Satzung

über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Weißendorf vom 06.01.2025

Auf der Grundlage der §§ 2,18,19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Art. 21 Gesetz vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) und § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108), hat der Gemeinderat in der Sitzung am 17.12.2024 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

§ 1

Steuersätze der Realsteuern

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuern werden für die Gemeinde Weißendorf wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| (1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 311 v. H. |
| (2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B) | 573 v. H. |
| (3) Gewerbesteuer | 395 v. H. |

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft.

Weißendorf, den 06.01.2025

Elvira Michel
Bürgermeisterin

(Siegel)

I. Bestätigungsvermerk:

Die Hebesatzsatzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Mit Schreiben vom 06.01.2025 Az.: 15-2024/0802 hat das Landratsamt Greiz als Rechtsaufsichtsbehörde den Eingang gemäß § 57 Abs.3 i.V.m. § 21 Abs. 3 bestätigt. Die vorzeitige Bekanntmachung wurde mit gleichem Schreiben gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO ausdrücklich zugelassen.

II. Bekanntmachung:

Die Hebesatzsatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und liegt öffentlich zur Einsichtnahme in der Zeit ab 10.01.2025 im Gemeindeamt der Gemeinde Weißendorf in 07937 Weißendorf, Ortsstraße 51 während der üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.

Beschlüsse öffentliche Sitzung des Gemeinderates Weißendorf

Sitzungstermin: **Dienstag, 26.11.2024**

Überplanmäßige Ausgabe mit Deckungsvorschlag - Finanzierung Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“

Vorlage: WVö-024-2024

Beschlusstext:

Der Gemeinderat Weißendorf beschließt eine überplanmäßige Ausgabe für die Betreuung der Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“ Weißendorf in freier Trägerschaft.

HH-Stelle	Bezeichnung
46420-71810	Zuw. u. Zuschüsse an freie Träger
Mehrausgabe	23.614,00 €

Deckungsvorschlag:

HH-Stelle	Bezeichnung
90000-00300	Gewerbesteuer
Mehreinnahme	23.614,00 €

Abstimmungsergebnis:

- Gemeinderatsmitglieder gesamt:	7
- Anwesend:	7
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	7
- Dafür:	7
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Aktualisierung der Betreuungsstunden für das Kindergartenjahr 2024/2025 geltend ab dem 01.01.2025

Vorlage: WVö-025-2024

Beschlusstext:

Der Gemeinderat Weißendorf beschließt, geltend zum 01.01.2025, den folgenden aktualisierten notwendigen Betreuungsumfang für das Kindergartenjahr 2024/2025 für die Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“ in freier Trägerschaft.

Betreuungsumfang 01.09.2024 - 1.12.2024	Betreuungsumfang 01.01.2025 - 31.08.2025
162,864 Woh	188,292 Woh

Abstimmungsergebnis:

- Gemeinderatsmitglieder gesamt:	7
- Anwesend:	7
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	7
- Dafür:	7
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Fortführung der Gemeinsamen Schiedsstelle mit der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Langenwolschendorf

Vorlage: WVö-026-2024

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißendorf beschließt, dass die gemeinsame Schiedsstelle mit der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Langenwolschendorf fortgeführt wird, und zwar für die Amtsdauer von fünf Jahren. Der Amtssitz der Schiedsstelle ist in der Stadt Zeulenroda-Triebes.

Abstimmungsergebnis:	
- Gemeinderatsmitglieder gesamt:	7
- Anwesend:	7
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	7
- Dafür:	7
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Aufruf zur Bewerbung um ein Schiedsamt (Schiedsperson)

für die gemeinsame Schiedsstelle der Stadt Zeulenroda-Triebes, der Gemeinde Langenwolschendorf und der Gemeinde Weißendorf

Das Thüringer Schiedsstellengesetz fordert für jede Gemeinde die Bildung und Unterhaltung einer Schiedsstelle. Die Stadt Zeulenroda-Triebes hat gemeinsam mit den Gemeinden Langenwolschendorf und Weißendorf eine Schiedsstelle eingerichtet. Zum Jahresende 2024 ist die Amtszeit der Schiedsperson ausgelaufen.

Das Amt der Schiedsperson ist ein Ehrenamt. Dieses Ehrenamt können Bürgerinnen und Bürger übernehmen, die mindestens 25 Jahre und höchstens 70 Jahre alt sind und das Interesse an einer solchen Arbeit haben. Die Eignung für das Schiedsamt ist in § 3 Thüringer Schiedsstellengesetz geregelt. Demnach muss die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Schiedsperson kann nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht.

Die Aufgabe der Schiedsperson besteht darin, als Vorstufe zum Gerichtsverfahren kleinere Streitigkeiten vermögens- und strafrechtlicher Art zu schlichten und im Sühneverfahren einen Vergleich herbeizuführen.

Die Aufgaben des „Schlichters“ sind vielfältig. Sie reicht von Nachbarschaftsstreitigkeiten über Ärger mit dem Vermieter bis hin zu leichter Körperverletzung, Hausfriedensbruch oder Beleidigung. Dabei sind die Schiedspersonen nicht allein gestellt. Sie bekommen Hilfe und Unterstützung vom Direktor des Amtsgerichts Greiz, der die Fachaufsicht über die Schiedspersonen seines Zuständigkeitsbereiches hat. Die Schiedspersonen werden für die Dauer von 5 Jahren vom Stadtrat bzw. von den Gemeinderäten gewählt.

Interessierten Personen, die ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Zeulenroda-Triebes, der Gemeinde Langenwolschendorf oder der Gemeinde Weißendorf haben, wird hiermit Gelegenheit gegeben, sich um das Schiedsamt zu bewerben und sich zur Wahl zu stellen.

Schriftliche formlose Bewerbungen mit Angabe von

- Name, Vorname, Geburtsname
- Geburtsdatum
- Anschrift
- Beruf/derzeitige Tätigkeit
- Telefonnummer, soweit vorhanden E-Mailadresse sowie
- einer Begründung für die Bewerbung

können bis zum 14.02.2025 bei der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes eingereicht werden.

Allgemeine Informationen zum Schiedsamt sind im Internet unter www.schiedsamt.de abrufbar. Für nähere Auskünfte steht Ihnen auch gerne der Ordnungsamtsleiter der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes Herr Reich unter der Rufnummer 036628-48200 oder Herr Koburger unter der Rufnummer 036628-48203 zur Verfügung.

Ende Amtlicher Teil Weißendorf

Nachrichten aus dem Rathaus

Einrichtung einer Auskunfts- bzw. Übermittlungssperre - Hinweise

Zu 1:

Das Bundesmeldegesetz (BMG) erlaubt in § 50 Abs. 3 eine Auskunft an Adressbuchverlage über Vor- und Familiennamen, dem Doktorgrad und Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Dieser Weitergabe Ihrer Daten können Sie widersprechen. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Es ist ausreichend, wenn Sie Nr. 1 ankreuzen.

Zu 2:

Begehren Mitglieder von parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien eine Auskunft über Alters- oder Ehejubiläen, darf die Meldebehörde aufgrund von § 50 Abs. 2 des BMG eine auf folgende Daten beschränkte Melderegisterauskunft erteilen: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschriften sowie Tag und Art des Jubiläums. Diese Auskunft darf jedoch nur erteilt werden, wenn Sie nicht widersprochen haben. Wenn Sie - durch Ankreuzen von Nr. 2 - von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, darf die Meldebehörde z. B. der Presse nicht mitteilen, dass Sie demnächst z. B. Ihren 70. Geburtstag oder das Jubiläum der Goldenen Hochzeit feiern. Da das Widerspruchsrecht bei Ehejubiläumsdaten nur gemeinsam ausgeübt werden kann, sind die Unterschriften beider Ehegatten erforderlich.

Zu 3:

Das BMG sieht in § 42 Abs. 3 vor, dass an öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht der selben oder keiner öffentlich rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, übermittelt werden dürfen. Familienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjährigen Kinder. Der Betroffene kann verlangen, dass seine Daten nicht übermittelt werden. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Es genügt, wenn Nr. 3 angekreuzt wird.

Zu 4:

Das BMG sieht in § 50 Abs. 1 vor, dass die Meldebehörde in den sechs der Wahl vorausgehenden Monaten Auskunft an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen geben darf. Das betrifft die Daten: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift. Sie können dieser Datenübermittlung ohne weitere Begründung widersprechen.

Zu 5:

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial nach § 58c Absatz 2 Satz 1 Soldatengesetz übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 BMG widersprochen haben. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Es genügt, wenn Nr. 5 angekreuzt wird.

Zu 6:

Liegen Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, dass dem Betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann, hat die Meldebehörde auf Antrag oder von Amts wegen eine Auskunftssperre im Melderegister einzutragen. Eine Melderegisterauskunft ist in diesen Fällen unzulässig, es sei denn, dass nach Anhörung des Betroffenen eine Gefahr im Sinne des Satzes 1 ausgeschlossen werden kann. Die Auskunftssperre endet mit Ablauf des zweiten auf die Antragstellung folgenden Kalenderjahres; sie kann auf Antrag verlängert werden. Bitte begründen Sie Ihren Antrag.

*Das entsprechende Formular liegt auf der
Homepage der Stadt www.zeulenroda-triebes.de
als PDF-Datei unter „Formulare“ bereit.*

Merkblatt zum Datenschutz für die Wahlhelfergewinnung

Für die angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Wahlhelfer für die Besetzung der Wahlvorstände für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025 zu gewinnen. Die Besetzung der Wahlvorstände erfolgt auf Grundlage der Bundeswahlordnung sowie des Bundeswahlgesetzes.

Auszüge aus dem Bundeswahlgesetz:

§ 9 Bundeswahlgesetz Bildung der Wahlgane

- (4) 1 Die Gemeindebehörden sind befugt, personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zweck ihrer Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen zu erheben und zu verarbeiten. 2 Zu diesem Zweck dürfen personenbezogene Daten von Wahlberechtigten, die BWG zur Tätigkeit in Wahlvorständen geeignet sind, auch für künftige Wahlen verarbeitet werden, sofern der Betroffene der Verarbeitung nicht widersprochen hat. 3 Der Betroffene ist über das Widerspruchsrecht zu unterrichten. 4 Im Einzelnen dürfen folgende Daten erhoben und verarbeitet werden: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, Zahl der Berufungen zu einem Mitglied der Wahlvorstände und die dabei ausgeübte Funktion.
2. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung). Die personenbezogenen Daten werden auch für die Berufung als Mitglied eines Wahlvorstandes der Stadt Zeulenroda-Triebes verarbeitet, so Berufungsurkunde, Einladung zu Wahlschulungen, Einladung bei Rückfragen zum Wahlvorgang. Ferner werden Ihre personenbezogenen Daten in den Wahlprotokollen der Wahlvorstände verarbeitet.
3. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Ihre Zustimmungserklärung ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.
4. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Stadt Zeulenroda-Triebes, Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Wahlbehörde, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes.
5. Empfänger der personenbezogenen Daten ist die Stadt Zeulenroda-Triebes, Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Wahlbehörde. Diese ist erreichbar unter Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, Email: Poststelle@zeulenroda-triebes.de
Empfänger der personenbezogenen Daten können auch Behörden wie die zuständigen kommunalen Verwaltungsbehörden und Rechtsaufsichtsbehörden, das Thüringer Landesamt für Statistik (TLS), Gerichte oder sonstige amtliche Stellen sowie an dem Verfahren Beteiligte sein, wenn dies zur Durchführung der Wahl oder eines Wahlanfechtungs- bzw. Wahlprüfungsverfahrens von Amts wegen erforderlich ist.
Die personenbezogenen Daten werden nicht öffentlich bekannt gemacht.
6. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 89 Bundeswahlordnung: Ein Wahlvorschlag mit der Zustimmungserklärung ist nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten. Wurde die Feststellung des Wahlergebnisses nach § 49 Bundeswahlgesetz angefochten oder findet eine Wahlprüfung statt, so sind die Wahlunterlagen bis zum unanfechtbaren Abschluss des jeweiligen Wahlprüfungsverfahrens zu verwahren. Können Wahlunterlagen für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein, sind sie so lange wie nötig aufzubewahren. Ist auf einen Wahlvorschlag mit Ihrer Zustimmungserklärung mindestens ein Sitz entfallen, ist der Wahlvorschlag einen Monat vor der nächsten Wahl zu vernichten.
7. Nach Artikel 15 DSGVO können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
8. Nach Artikel 16 DSGVO können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.
9. Nach Artikel 17 DSGVO können Sie von dem Verantwortlichen

die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist.

10. Nach Artikel 18 DSGVO können Sie von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind.
11. Beschwerden können Sie an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Postanschrift: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 900455, 99107 Erfurt; E-Mail:) oder gegebenenfalls an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.poststelle@datenschutz.thueringen.de
12. Sie können diese Informationen auch auf der Homepage des TLS unter http://www.wahlen.thueringen.de/kommunalwahlen/kw_informationen.asp einsehen.

Informationen anderer Behörden und Institutionen

Agentur für Arbeit Thüringen-Ost Bezugsdauer für Kurzarbeitergeld von zwölf auf 24 Monate verlängert

Nürnberg. Aufgrund der aktuell schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hat die Bundesregierung die Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld von zwölf auf bis zu 24 Monate erhöht. Die Verordnung zur verlängerten Bezugsdauer tritt am 1. Januar 2025 in Kraft. Die Regelung ist bis 31. Dezember 2025 gültig.

Von der verlängerten Bezugsdauer profitieren Unternehmen, die sich bereits jetzt in Kurzarbeit befinden und bei denen der Arbeits- und Entgeltausfall mehr als zwölf Monate andauern wird. Betriebe können zum Ende des bereits angezeigten Arbeitsausfalls oder früher eine Verlängerungsanzeige bei der zuständigen Agentur für Arbeit einreichen. Darin muss der Grund der Verlängerung erläutert werden und warum der Arbeitsausfall weiterhin vorübergehend ist. Arbeitgeber sind verpflichtet, alle zumutbaren Schritte zu unternehmen, um die Kurzarbeit möglichst früh zu beenden oder zu reduzieren. Daher sollten Unternehmen im Verlängerungsantrag ausführen, welche Maßnahmen sie zur Beendigung der Kurzarbeit eingeleitet haben und welche Anpassungen bzw. weiteren Maßnahmen geplant sind.

Tritt der Arbeitsausfall 2025 erstmalig im Betrieb auf, endet der Bezugszeitraum regulär nach zwölf Monaten. Eine Verlängerung darüber hinaus ist nicht möglich.

Grundsätzliche Förderkonditionen

Voraussetzung für den Bezug von Kurzarbeitergeld ist, dass mindestens ein Drittel der Beschäftigten in einem Betrieb von einem Entgeltausfall von mehr als zehn Prozent betroffen ist. Grund hierfür muss ein vorübergehender Arbeitsausfall sein. Die Höhe des Kurzarbeitergeldes beläuft sich bei Beschäftigten auf 60 Prozent ihres ausgefallenen Nettoentgelts bzw. 67 Prozent bei Eltern.

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

Radonmessungen in Innenräumen in Thüringen

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) führt 2025 wieder ein Messprogramm der Radonaktivitätskonzentration in Innenräumen durch. Interessierte Haus- und Wohnungseigentümer erhalten so die Möglichkeit, sich kostenfrei und einfach über die Radonsituation in ihren Wohnräumen zu informieren.

Ziel der Messungen ist die Erweiterung der Datenbasis für die Einschätzung der Radonsituation in Thüringen. Laut einer neuen Studie des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) können rechnerisch etwa 6 % (2800 pro Jahr) aller Lungenkrebstodesfälle in Deutschland Radon in Wohnräumen zugeschrieben werden.

Die Messungen sind einfach durchführbar und für die Teilnehmer mit einem geringen Aufwand verbunden. Dazu werden kleine Exosimeter (Kunststoffdosen) per Post an die Teilnehmer zusammen mit einer Messanleitung verschickt und sollen für 1 Jahr in den Räumen aufgestellt werden. Die Ergebnisse der Messungen werden ausgewertet und Ihnen anschließend zugesandt. Anonymisiert fließen die Daten in die thüringenweite Statistik zur Radonsituation ein.

Interessierte Haushalte können sich **ab sofort bis zum 01.05.2025** für die Teilnahme am Messprogramm Online unter www.tlubn.thueringen.de oder per E-Mail beim TLUBN anmelden, ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Messprogramm besteht jedoch nicht.

Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter der Radon - Hotline: Telefon: 0361 - 57 3943943

E-Mail: radon-info@tlubn.thueringen.de

Schornsteinfegermeister Holger Klausnitzer verabschiedete sich zum 01.01.2025 in den Ruhestand.

Es ergibt sich daraus eine neue Zuständigkeit wie folgt:

Die Ortschaft Mehla mit Nassa wird zukünftig vom Schornsteinfegermeister Uwe Scholz bearbeitet, Tel: 0160-8534945.

Die Ortschaften Dörtendorf, Weißendorf und Triebes werden vom Schornsteinfegermeister Frank Jensch bearbeitet, Tel.: 0170-2419080.

Termine für 2025 der Versichertenberatung des Deutschen Rentenversicherung Bundes

Herr Klamuth bietet als ehrenamtlicher Versicherungsberater der Deutschen Rentenversicherung Beratungstermine zu Fragen rund um die Rente, Aufnahme von Rentenanträgen und Kontokläranträgen an. Die Beratungen finden in den Räumlichkeiten der Vogtlandwerke gGmbH (Weißendorfer Str. 6, 07937 Zeulenroda-Triebes - gegenüber Autohaus Rußler) statt. Bei Interesse bitten wir sie, vorher einen Termin für nachfolgende Tage zu vereinbaren: Donnerstags, 20.03., 22.05., 21.08., 23.10. und 11.12.2025.

Kontakt: versichertenberater-klamuth@t-online.de
Tel.: 036628 / 83201

Nachrichten der Wirtschaftsförderung

Bürgermeisterin gratuliert zur Büro-Neueröffnung der Digital Connect GmbH

Ein innovatives Team um die Geschäftsführerin Tina Schuster hat am Freitag, den 13. Dezember, die neuen Räumlichkeiten in der Binsicht 53 eröffnet. Als Teil der HBS Elektrobau Holding ist die Digital Connect GmbH eine von 24 Verbundpartnern, die sich durch ihre umfassenden Dienstleistungen einen Namen in der IT-Branche gemacht haben. Das Team von Digital Connect zeichnet sich durch eine junge, dynamische Mitarbeiterstruktur aus. Viele der Angestellten haben ihre Ausbildung direkt im Unternehmen absolviert, was den Zusammenhalt und den Umgang miteinander prägt. Geschäftsführerin Tina Schuster, die das Unternehmen seit ihrer Gründung führt, hat viele ihrer heutigen Mitarbeiter ausgebildet und fördert aktiv deren Karriere. An ihrer Seite kümmern sich Kevin Dressel und André Galle um die Ausbildung neuer IT-Fachkräfte. Angesichts des kontinuierlichen

Wachstums war der Platz am alten Standort in Oettersdorf bald nicht mehr ausreichend, sodass sich eine Erweiterung notwendig machte.



Unter den zahlreichen Gratulanten wünschte auch unsere Bürgermeisterin Heike Bergmann viel Erfolg und viele zufriedene Kunden.

Zeulenrodaer Kaufland ohne Schließtag umgebaut

Fast unbemerkt für die Kunden wurde das Kaufland in Zeulenroda in den letzten Monaten umgebaut und energetisch aufgewertet.



Bei einem Rundgang mit Bürgermeisterin Heike Bergmann, Anja Tischendorf vom FC Motor Zeulenroda, Stefan Meyer von der Kaufland Immobiliengesellschaft und der Hausleiterin Nicole Kreibich waren die Investitionen in einestelliger Millionenhöhe deutlich zu sehen. „Einen neuen Anstrich der Fassade, die Anschaffung neuer Kältemöbel und -schränke und die Modernisierung einiger Abteilungen, wie zum Beispiel die Obst- und Gemüseabteilung, das ist, was die Kunden sehen können,“ - so Stefan Meyer.



Aber auch die Umrüstung auf 100 % LED-Beleuchtung im ganzen Haus, den Außenanlagen und dem Parkplatz gehören zum energetischen Umbau. Neu ist auch die Nutzung der entstehenden Abwärme von Kühlgeräten für die Beheizung des Objektes. Damit spart man fast die gesamten Heizkosten. In den nächsten Jahren könnte eine Photovoltaikanlage in Leichtbauweise auf dem Dach sein.

Nicole Kreibich ist seit September 2024 erst Hausleiterin des Kauflandes. So war sie in die Abläufe der Umbaumaßnahmen voll integriert. Sie führt in Zeulenroda 76 Mitarbeiter.

Seit 7 Jahren unterstützt Kaufland die Fußballer des FC Motor Zeulenroda finanziell und mit Kleidung für die Junioren-Teams. Für diese Unterstützung dankte Anja Tischendorf, als Vertreterin des Vereins dem Kauflandteam.

Vor fast genau 20 Jahren, im Dezember 2004, öffnete das Kaufland erstmals seine Türen in Zeulenroda.

25 Jahre DVAG-Agentur Anett Heyer und der Lebendige Adventskalender

Das Jahr 2024 endet mit einer Jubiläumsfeier für Anett Heyer und ihr Team. Seit 25 Jahren werden ihre Kunden im Bereich von Finanzdienstleistungen stets gut beraten. Als Servicepartnerin des größten Dienstleisters Deutschlands ist Anett Heyer die einzige weibliche Agenturchefin in den Top 10 der erfolgreichsten Agenturen bei der Deutschen Vermögensberatung.

Am 16. Dezember wurde nicht nur das Jubiläum in den Räumlichkeiten in der Industriestraße gefeiert. Auch eine großartige Aktion im Rahmen des Lebendigen Adventskalenders von Zeulenroda-Triebes mit der Unterstützung anderer ansässiger Firmen wurde zum Publikumsmagnet an diesem Tag. Die Einnahmen aus dem Getränke- und Essenverkauf gehen als Spende an den Förderverein Kindergarten „Hainschlösschen“ in Pahren.



Bürgermeisterin Heike Bergmann, Heike Kunz von der IHK und der Direktionsleiter der DVAG Herr Aust gratulierten zu diesem Ereignis persönlich.

Weißendorfer Nachrichten

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Weißendorf

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft

**am Dienstag, dem 25. Februar 2025, um 19:30 Uhr,
im Gemeindeamt Weißendorf, Ortsstr. 51, Weißendorf**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Weißendorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, eine recht herzliche Einladung.

Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse:

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Jagdpächters
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes, einschließlich des Kassenführers
6. Beschluss zur Verwendung des Reinertrags
7. Wahl der Wahlkommission
8. Wahl eines Rechnungsprüfers
9. Verschiedenes

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Da eine Erbengemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbengemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe. Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen zur Aktualisierung des Jagdkatasters und zur Wahrnehmung ihrer Rechte alle Grundbuchauszüge vorzulegen.

Michel
Jagdvorsteher

Laienspielgruppe Fragezeichen voll in den Proben

Das neue Stück „Im Höhler ist der Teufel los“ steht für die kommende Spielsaison im März und April 2025 fest. Mit voller Begeisterung arbeiten die Mitglieder des „Fragezeichens“ an den einzelnen Szenen, um das Stück für das Publikum rund zu machen. Bei all den Arbeiten und dem alltäglichen Stress darf aber auch der Spaß nicht zu kurz kommen. Dies erkennt man an der herzlichen Stimmung und dem Lachen, das jeden Montag- und Mittwochabend aus dem Probenraum erklingt.

Zum Stück sei gesagt: Die Fans können sich sowohl über altbekannte, aber auch über neue Gesichter auf, hinter und vor der Bühne freuen. Unter anderem holt die Laienspielgruppe Maik Anschutz auf die Weißendorfer Bühne zurück. Auch dürfen sich die Fans auf ein neues Bühnenbild, Aktion und viel Humor freuen.

Weiterhin würde sich die Laienspielgruppe über neue Interessenten freuen, die sich mit guter Laune und Motivation auch einmal auf der Bühne ausprobieren möchten.

Für all die Fans, die jetzt noch keine Termine haben, sei gesagt, ab sofort sind die neuen Flyer und Plakate in den Geschäften der Zeulenrodaer Innenstadt und in den umliegenden Gemeinden zu finden. Noch einfacher geht es mit einer WhatsApp-Nachricht an die Nummer 0152/314 80 774. Hier kommen dann automatisch die aktuellen Termine.



Nachrichten aus den Ortsteilen

OT Bernsgrün

„Fröhliche Weihnacht“ - Nun steht und dreht sie sich wieder

Alle Jahre wieder wurde am Vorabend des ersten Advents in Bernsgrün vor dem Feuerwehr- und Vereinshaus die große schöne Weihnachtspyramide von den Feuerwehrkameraden und Mitgliedern des Feuerwehrvereins aufgestellt und angeschoben. Diese schöne Tradition wurde von Bürgermeisterin Heike Bergmann, vielen Besuchern sowie mit den Klängen der Schalmeyenkapelle Bernsgrün begleitet. Es gab ein Schalmeykonzert und es wurde gesungen und geschunkelt.

Die Mädchen und Jungen der Jugendfeuerwehr hatten zuvor leckere Plätzchen gebacken, die sie gegen eine Spende zugunsten der Jugendfeuerwehrarbeit den Gästen anboten. Auch der beleuchtete Cube der Jugendfeuerwehr fand wieder seinen Platz neben der Pyramide, ebenso wie der beleuchtete Tannenbaum und der von den Landfrauen angefertigte Adventskranz auf dem Osterbrunnen. Bestens war auch die gastronomische Versorgung mit Gegrillten, Glühwein und Tee durch die fleißigen Feuerwehrvereinsmitglieder.



Schalmeyenkapelle Bernsgrün erfreute alle Besucher

Text/Foto: Gabriele Wetzel

Die etwas andere Seniorenweihnachtsfeier

Wurden in den vergangenen Jahren die Senioren von Bernsgrün, Schönbrunn und Frotschau zur jährlichen Weihnachtsfeier in das Bürgerhaus „Zum Roß“ eingeladen, gab es stets einen bunten Mix aus Weihnachtsliedern, Gedichten und Geschichten. Im Dezember 2024 aber wurden sie vom Feuerwehrverein überrascht. „Wir wollten selbst was auf die Beine stellen und haben tolle Ideen gefunden“, so die als Showmasterin fungierende Romy Anschütz. Die Mitglieder der sehr aktiven Jugendfeuerwehr präsentierten nach vielen anstrengenden Proben unter Leitung von Jugendfeuerwehrwart Mike Vorwerk, Ausbilderin Romy Anschütz und Arne Stöcker für Tanzeinlagen, was sie in ihren 14tägigen Diensten schon alles gelernt haben und nun anhand von gezeigten Einsätzen auch anwenden können. Unter dem Motto „Bei der Feuerwehr wird der Kaffee kalt“ fielen die Kaffeepausen in der Feuerwache aus, weil die Alarmierung zu drei Einsätzen rief. So mussten die Floriansjünger Oma

Eierschecke retten, die einschlief, während ihre Plätzchen im Ofen verbrannten. Der nächste Einsatz zur geplanten Kaffeepause galt Lenny Zahnücke, der mit seinen neuen Schlittschuhen im Eis auf dem Schwanensee eingebrochen war und durch den mit Seil und Schwimmweste ausgerüsteten Kamerad Meier mittels Leitern gerettet wurde. Der kleine Meier war es auch, der im dritten Einsatz die auf dem Baum feststehende Katze mit Bratwürsten herunter lockte. Zwischen den Einsätzen erklangen Flötenspiele, Blaulichteinsatzfahrten und super Tanzeinlagen der Blaulichttanzgruppe und dem Katzentanz als Schattenspiel von Anni Stöcker. Alle Aufführungen wurden umrahmt von einer sehenswerten Bühnendekoration.

Für diese gelungenen Einblicke in den Feuerwehralltag gab es am Ende verdient viel Applaus. Auch Bürgermeisterin Heike Bergmann dankte für diese Weihnachtsfeier, die im Ehrenamt von allen durchgeführt wurde. Sie dankte auch den Senioren, dass ihre Kinder wohlbehütet in ihrer Kindheit und in Frieden aufwachsen konnten.

Der zweite Programmteil gehörte den Mädchen und Jungen der evangelischen Kindertagesstätte „Arche Noah“ Bernsgrün. Mit einem kleinen musikalischen Gruß aus Liedern und dem Schneeflöckchentanz sowie einem Stern mit Praline als kleines Gastgeschenk erfreuten sie alle Anwesenden. Und zur Freude aller überreichten auch die Feuerwehrvereinsmitglieder mit einem kleinen Stollen und einer kleinen Flasche Sekt - liebevoll von Hobbybastlerin Sabine Morgner verziert - ein Weihnachtsgeschenk.

Es war an diesem Nachmittag eindrucksvoll zu sehen, dass die junge Generation die Älteren nicht vergessen hat und sie an ihrem Leben so teilhaben ließ. Nach dieser beeindruckenden Weihnachtsfeier ging es auf den Straßen weihnachtlich mit der beliebten Lichterfahrt der festlich geschmückten Feuerwehrfahrzeuge weiter.



Die Akteure der tollen Weihnachtsfeier

Text/Foto: Gabriele Wetzel

Überraschung im Advent

Mit einer kleinen Überraschung erfreuten Doris Tröger und Gabriele Wetzel vom Frauenkreis der Kirchgemeinde Bernsgrün die Mädchen und Jungen der evang. Kindertagesstätte „Arche Noah“ Bernsgrün. Als Geschenk dabei hatten sie die Geschichte „Wie der Schnee zu seiner Farbe kam“ in Worten und Bildern auf einer kleinen Theaterbühne. Die Kinder verfolgten aufmerksam und gespannt, wie der Schnee nun zu seiner Farbe kam. Neben der Geschichte brachten die beiden Frauen auch Mandarinen und die bei allen beliebten Gummibärchen mit. Die Kinder bedankten sich mit dem Lied „Vier Kerzen stellen wir“.

Gabriele Wetzel

Zitherspieler verzaubert Landfrauen

Mit einem nicht alltäglichen Instrument zog Erhard Ott die Bernsgrüner Landfrauen zu ihrer Weihnachtsfeier in ihren Bann. Der Schönbacher kam mit einer seiner Zithern, legte sie flach auf den Tisch und begann durch Zupfen der Saiten zu spielen. „Das ist echte Handarbeit. Von alleine geht da nichts“, so Ott, der wegen der guten Akustik vor allem gerne mit der Zither in der Kirche spielt. Dass man auf diesem Instrument nicht nur Volksmusik, sondern auch moderne Rock- und Popmusik spielen kann, bewies Erhard Ott. Er präsentierte den Frauen eine breite Auswahl seines Repertoires. Der Zithersolist spielte und sang zusammen mit den Landfrauen. Bewegend am Ende das

gemeinsam gesungene Friedenslied „Wir wollen Frieden“. „Das war die richtige Einstimmung in die schöne Advents- und Weihnachtszeit“, zeigte sich nicht nur Vereinschefin Jutta Riedel begeistert. Viel dankenden Beifall gab es von allen für diesen musikalischen Hörgenuss.

Neben vorgetragenen Weihnachtsgedichten und Wünschen an den Weihnachtsmann erlebten die Landfrauen auch mit Jutta und Gabi einen lustigen Sketch über den Theaterbesuch eines Ehepaares. Freuen konnten sich alle ebenso über ein sehr nützliches Geschenk. Jede Frau bekam einen Nistkasten, der in den Wochen zuvor mit Farbe und Dekor verziert wurde und nun als Unikat in den Gärten einen Platz finden wird.



Erhard Ott mit seiner Zither
Text/Foto: Gabriele Wetzel

Oma-Opa-Tag mit Andacht und erstem Weihnachtsmarkt

Für den Oma-Opa-Tag im Dezember haben sich die Mädchen und Jungen der evang. Kindertagesstätte „Arche Noah“ Bernsgrün mit ihren Erzieherinnen etwas Besonderes einfallen lassen. Der Nachmittag begann mit einer Andacht in der Bernsgrüner Kirche, wo alle Anwesenden von den Kindern mit einem Advents- und Winterlied begrüßt wurden. Es folgte von Pfarrer Gunnar Peukert in Wort und Bild die Geschichte vom kleinen Fuchs, der einem Stern folgt und auf seiner Reise unterwegs viele Tiere traf. Und weil nach Aussage von Pfarrer Peukert am Weihnachtstag alle mit dem Jesuskind beschenkt werden, gab es auch für die kleine, mittlere und große Kitagruppe Geschenke in drei großen roten Säcken. Und der Pfarrer wünschte, „dass Weihnachten wird in unseren Herzen und Handeln“. Vor der Kirche hielten alle Arche-Noah-Kinder ein Licht in der Hand und sangen „Tragt in die Welt nun ein Licht“. Gemeinsam mit den Großeltern ging es bis zur Kita, wo zum ersten Mal ein kleiner Weihnachtsmarkt weihnachtlichen Leckereien vom Elternbeirat sowie selbst gedrehte Kerzen, Halsketten und Wandbilder angeboten wurden. Dankend nahmen die Omas und Opas das Angebot an.



Musikalische Begrüßung der Großeltern
Text/Foto: Gabriele Wetzel

Christvesper mit Krippenspiel in Bernsgrün

„Jedes Jahr dasselbe. Alle Jahre wieder: Heiligabend mit Jesu Geburt und dem Krippenspiel in der Kirche. Der Heilige Abend hat eine eigene Magie, hat was Besonderes. Gott wird Mensch. Der Heilige Abend will Hoffnung schenken besonders in dieser

heutigen Zeit und er will die Botschaft von Frieden und Versöhnung verbreiten“, so Pfarrer Gunnar Peukert zur Christvesper am Heiligabend in der gut besuchten Bernsgrüner Kirche. Und weil diese Botschaft so wichtig ist, ist es nach Pfarrer Peukert gut, dass alle Jahre wieder das gespielt wird. „Die Menschen sehnen sich nach Nähe, Vertrauen und Menschlichkeit. Und damit Frieden wird auf Erden und in mir“, spricht der Pfarrer. Dann tauchten alle Gottesdienstbesucher ein in den Zauber der Nacht und spürten, was damals im Stall von Bethlehem geschah. Die Christenlehrekinder und zwei ehemalige Konfis zeigten dies eindrucksvoll im nachfolgenden Krippenspiel auf, das dankenswerterweise von Susann Neumeister, Stefanie Gradl und Romy Fuchs mit den Kids einstudiert wurde sowie von Jörg Fuchs die musikalische Unterstützung erfolgte. Neben gemeinsam gesungenen Liedern wurde im Gebet auch an die Opfer, Verletzten und Hinterbliebenen des Weihnachtsmarktattentates von Magdeburg gedacht. „Alles, was uns bedrückt, können wir vor der Krippe ablegen. Nehmen Sie das Wunder der Heiligen Nacht mit nach Hause,“ gab Pfarrer Peukert allen mit auf den Nachhauseweg.



Krippenspiel in der Bernsgrüner Kirche
Text/Foto: Gabriele Wetzel

„Seht, die gute Zeit ist nah“

Zu einem besinnlichen Adventsnachmittag trafen sich die Frauen des Frauenkreises der evang. Kirchgemeinde Bernsgrün am 18. Dezember in der Kirche. Gemeinsam wurde gesungen und in Erinnerungen geschwelgt an die Advents- und Weihnachtszeit von früher, aus der Kindheit. Dazu passte die Geschichte vom kleinen Wichtel, der schon viele Weihnachten erlebt hat in einer anderen Zeit, einer Zeit des gemeinsamen Tuns, einer Zeit des Mit- und Füreinander. Und dieser kleine Wichtel entdeckte auch heute Menschen, die Zeit noch miteinander verbringen. Neben dem Gebet für Frieden wurde auch Doris Tröger und Edeltraud Neubert für die Organisation und Vorbereitung der monatlichen Frauenkreise herzlich gedankt.

Gabriele Wetzel

OT Pöllwitz

Treffen der Frauenkreise in Pöllwitz

In diesem Jahr fand das gemeinschaftliche Zusammensein der Frauenkreise aus Bernsgrün, Cunsdorf, Langenwolschendorf, Pöllwitz und Schönbach nicht im Sommer, sondern erstmals in der Adventszeit statt. Dabei erwiesen sich die Pöllwitzer Frauen wie immer als gute Gastgeberinnen im Gemeinderaum der Pöllwitzer Kirche mit liebevoll geschmückten Tafeln, Kaffee und Stollen. Pfarrer Gunnar Peukert brachte Geschichten zum Advent, vom Engel, eine lustige Weihnachtsgeschichte von den drei Königen sowie eine zum Nachdenken anregende über Weihnachten als stressigste Zeit des Jahres für Frauen zu Gehör. Der Pfarrer lud zum Lieder- und Rätselraten und „ums Eck denken“ ein, natürlich auch zum gemeinsamen Singen bekannter Weihnachts- und Wunschlieder und zum Beten. „Den Blick auf das Wesentliche lenken und nicht auf die Größe der Geschenke“, gab er allen mit auf den Weg.

Für die musikalische Begleitung dieses Adventsnachmittages sorgte in bewährter Weise am Harmonium Christel Ziergiebel

aus Gottesgrün. Frau Ziergiebel, die auch den Organistendienst zu den Gottesdiensten in den Kirchengemeinden ohne hauptamtlichen Kantor seit vielen Jahren mit Freude, Wissen und Können übernimmt, verdient Respekt und Anerkennung. Konnte sie doch vor wenigen Tagen ihren 85. Geburtstag begehen. Pfarrer Peukert gratulierte ihr herzlich mit einem Adventsstrauß unter dem Beifall aller anwesenden Frauen.



Eine freudigen, aber auch besinnlichen Nachmittag erlebten die Frauen der Frauenkreise gemeinsam in Pöllwitz.

Text/Foto: Gabriele Wetzel

OT Weckersdorf

Märchenhaftes Adventswochenende in Weckersdorf Kulturverein feiert 20-jähriges Bühnenjubiläum

Am dritten Adventswochenende zog es wieder zahlreiche Familien in das Weckersdorfer Gasthaus „Zur Eiche“. Vom 13. bis 15. Dezember verzauberte der Märchenklassiker „Frau Holle“ nach den Brüdern Grimm in sechs Vorstellungen die Besucher aus der Region. Bereits im Vorfeld war die Vorfreude riesig: Binnen weniger Tage nach dem Vorverkaufsstart im November waren alle Karten vergriffen.



Das bekannte Märchen um die zwei Mädchen Goldmarie und Pechmarie, die durch eine Geschichte von Freundlichkeit und Fleiß auf der einen und Faulheit und Undankbarkeit auf der anderen Seite auf die Probe gestellt werden, wurde von Angela Weller mit viel Kreativität, Humor und einer Portion Lokalkolorit für die Weckersdorfer Bühne bearbeitet. Die Vorsitzende des Kulturvereins zeigte sich anlässlich des 20. Jubiläums mehr als zufrieden: „Wir bedanken uns bei unserem Publikum, das uns seit 2003 die Treue gehalten hat.“

16 Laiendarsteller glänzten mit Authentizität, Leichtigkeit und schauspielerischem Talent auf der Bühne. Ebenso viele waren für Aufbau, Kostüme, Dekoration und Verköstigung zuständig. Alle lernten wochenlang neben ihrer Arbeit Texte, trafen sich zu gemeinsamen Proben und organisierten die Abläufe rund um die Vorstellungen. Eben diese Hingabe und das Engagement aller Mitstreiter machten die Aufführungen zu einem wahren Fest.

Dass man in Weckersdorf mittlerweile von einer wirklichen Märchentradition sprechen kann, zeigt sich nicht nur im Zusammenspiel aller Beteiligten auf, vor und hinter der Bühne, sondern auch an der Vorfreude des Publikums, das vor jeder Vorstellung schon frühzeitig im vorweihnachtlich dekorierten Saal des Gasthauses zusammenkam, um sich die besten Plätze zu sichern. Bunte Kostüme, ein Bühnenbild mit Liebe zum Detail, ergaben ein rundum gelungenes Gesamtpaket, bei dem der Ideenreichtum jedes Einzelnen durchweg spürbar war. Besonders die jungen Zuschauer fieberten durchgehend mit - den Kindern gehörten wie immer die Plätze ganz vorn. Großes Staunen ging durch den Saal, als mit einigen technischen Kniffen Schnee von der Bühne herabfiel und die vorderen Reihen kurzerhand in eine winterliche Atmosphäre tauchte.

Mit ihrer diesjährigen Märcheninszenierung haben die Mitglieder des Kulturvereins Weckersdorf einen rund 75-minütigen Abend auf die Beine gestellt, der mit langanhaltendem Schlussapplaus, Jubelrufen und glücklichen Gesichtern bei Jung und Alt belohnt wurde. Was bleibt, ist ein nachhaltig packendes Theatererlebnis, dessen Besuch auch für das kommende Jahr wärmstens empfohlen werden kann.

OT Mehla

Lumpenball Mehla



Wir, die „Mehlschen Lumpen“, feiern unseren Fasching traditionell nach Aschermittwoch, wenn die närrische Zeit eigentlich schon vorüber ist.

In diesem Jahr startet der Verein in die 42. Saison unter dem Motto:

**„Liebe Männer, seid nicht sauer -
in Mehla herrscht heut' „Frauen-Bauer“**

Die 30 Mitglieder im Alter von 3 bis „Ü70“ stellen ein kurzweiliges, buntes Programm auf die Beine.

Am 7. + 8. März 2025 geht es pünktlich um 19:30 Uhr in der Gaststätte „Zur Post“ in Mehla los. Für die musikalische Unterhaltung sorgt die Disco N-Projekt.

Karten können bei Simone Drescher - Tel.-Nr. 0152 09994506 bzw. Max Roth - Tel.- Nr. 0160 5476889 bestellt werden.

Mit Mehlschem Radau - Helau

OT Zadelsdorf

Skatturnier

Am Freitag, dem 28.02.2023, 19:00 Uhr, findet im Gemeindesaal Zadelsdorf unser alljährliches Skatturnier statt.

Für ausreichend Speisen und Getränke ist wie immer gesorgt. Der Rost brennt.

Es lädt ein:
Feuerwehrverein Zadelsdorf

Bereitschaftsdienste

Das Standesamt informiert

Bestattungs-Institut



Holger Reinhold

Buche 2, Zeulenroda

036628 / 62966

Tag & Nacht

...dem Leben einen würdigen Abschluß geben

www.reinhold-bestattung.de

Standesamtliche Nachrichten

(Die Veröffentlichung erfolgt auf Wunsch der Angehörigen bzw. der betreffenden Bürger)

Verstorben sind:

28.11.2024

Käte Stöcker, geb. Grimm
Zeulenroda-Triebes, 92 Jahre

29.11.2024

Wolfgang Kurt Otto Bierstedt
Zeulenroda-Triebes, 84 Jahre

01.12.2024

Liane Fiedler
Triebes, Zeulenroda-Triebes, 92 Jahre

03.12.2024

Roswitha Semrau, geb. Dietzel
Zeulenroda-Triebes, 65 Jahre

03.12.2024

Klaus Weggel
Erfurt, 82 Jahre

06.12.2024

Isolde Wolf, geb. Rüdiger
Silberfeld, Zeulenroda-Triebes, 86 Jahre

12.12.2024

Annerose Günzel
Zeulenroda-Triebes, 84 Jahre

13.12.2024

Edith Schäfer, geb. Wolf
Triebes, Zeulenroda-Triebes, 84 Jahre

15.12.2024

Siglinde Sieber, geb. Kunze
Zeulenroda-Triebes, 85 Jahre

18.12.2024

Günter Lang
Zeulenroda-Triebes, 85 Jahre

19.12.2024

Manfred Oertel
Zadelsdorf, Zeulenroda-Triebes, 85 Jahre

20.12.2024

Edelgard Klüger, geb. Hartmann
Dobia, Zeulenroda-Triebes, 92 Jahre

23.12.2024

Gabriele Hempel, geb. Beßner
Triebes, Zeulenroda-Triebes, 69 Jahre

25.12.2024

Adolf Masopust
Zeulenroda-Triebes, 85 Jahre

26.12.2024

Heinz Brückner
Zeulenroda-Triebes, 81 Jahre

29.12.2024

Helmut Werner
Zeulenroda-Triebes, 96 Jahre

01.01.2025

Annelies Wiedon, geb. Lonitz
Pahren, Zeulenroda-Triebes, 81 Jahre

01.01.2025

Rainer Popp
Zeulenroda-Triebes, 79 Jahre

02.01.2025

Ilse Fuchs
Triebes, Zeulenroda-Triebes, 89 Jahre

ZAUMSEGEL
Bestattungen

Wir sind da, wann immer
Sie uns brauchen.

Tel. 036628 - 855 74
(Tag und Nacht)

Flur Ständig 1A | Zeulenroda-Triebes | www.zaumsegel-bestattungen.de

Ärztlicher Notdienst

Telefonnummer für den **ärztlichen** und
zahnärztlichen Bereitschaftsdienst sowie
Apothekenbereitschaft außerhalb der Praxiszeit:

116 117

Retungsleitstelle Gera:

0365/838939-100

**Für lebensbedrohliche Notfälle rufen Sie
bitte den Rettungsdienst unter ☎ 112.**

Impressum

**„Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes
und der Gemeinde Weißendorf“**

Geltungsbereich: Stadt Zeulenroda-Triebes und die Gemeinde Weißendorf
Das Amtsblatt erscheint im monatlichen Rhythmus, jeweils am letzten Sonntag
im Monat sowie im Bedarfsfall. Auflage: z.Z. 9.800 Exemplare; Kostenlose Ver-
teilung an alle Haushalte in der Stadt Zeulenroda-Triebes, ihren Ortsteilen so-
wie in der Gemeinde Weißendorf. Darüber hinaus ist das Amtsblatt im Rathaus
der Stadt Zeulenroda-Triebes, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, an den Info-
ständen erhältlich.

- Herausgeber: Stadt Zeulenroda-Triebes und die Gemeinde Weißendorf
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Die Bürgermeisterin der Stadt Zeulenroda-Triebes, Frau Heike Bergmann,
Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036628/480, oder der Stellvertreter
im Amt für die Stadt Zeulenroda-Triebes. Die Bürgermeisterin der Ge-
meinde Weißendorf, Frau Elvira Michel, Ortsstraße 54, 07950 Weißendorf,
Tel. 036622/51254, für die Gemeinde Weißendorf
- Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Die Bürgermeisterin der Stadt
Zeulenroda-Triebes, Frau Heike Bergmann, Markt 1, 07937 Zeulenroda-
Triebes, Tel. 036628/480, E-Mail: amtsblatt@zeulenroda-triebese.de
- Der Herausgeber behält sich redaktionelle Änderungen der Beiträge vor.
- Herstellung und Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Schwolow Bürosysteme & Druckerei, Inh. Guido Schwolow, Geraer
Straße 1, 07950 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036622/79056
- Verantwortlich für die Verteilung: a.bauer@zeulenroda-triebese.de



Danksagung

*Manchmal bist Du in unseren Träumen,
oft in unseren Gedanken.
Du bist in unserer Mitte
und für ewig in unseren Herzen.*

Gabriele Hempel

* 11.06.1955
† 23.12.2024

Nachdem wir von meiner lieben Frau, Schwester, Mutter und Oma Abschied genommen haben, möchten wir uns für die vielfältigen Gesten der Anteilnahme und Verbundenheit bedanken.

Ganz besonders gilt dieser Dank für die Unterstützung in einfühlsamer Weise unseren Freunden, Nachbarn und Bekannten, den ehemaligen Arbeitskollegen, Schulkameraden, den Mitgliedern des Vereins „Europäischer Freundeskreis“ Triebes, dem Feuerwehrverein Triebes und dem Bestattungsinstitut Zaumsegl.

Danke auch an die Trauerrednerin Kerstin Just, dem Blumenhaus Härtel und der Familie Ehrhardt vom Hotel „Goldener Löwe“ Triebes.

Für immer im Herzen, wir sagen Danke.

**Herbert Hempel und Familie
Petra Richter und Familie**

Triebes, im Januar 2025

*Es war so reich dein ganzes Leben,
an Müh' und Arbeit, Sorg' und Last,
wer dich gekannt, kann Zeugnis geben,
wie fleißig du geschafft stets hast.
Nun ruhe sanft und schlaf' in Frieden,
hab' vielen Dank für deine Müh',
wenn du auch bist von uns geschieden,
in unseren Herzen stirbst du nie.*

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma, Uroma und Schwester

Edelgard Klüger

geb. Hartmann

* 17.10.1932 † 20.12.2024



In Liebe

Deine Kinder Marika und Anke
mit Familien
Deine Geschwister mit Familien
Dein Schwager mit Familie
Im Namen aller Angehörigen

Dobia, im Dezember 2024

Die Trauerfeier mit anschließender Urnebeisetzung findet am Samstag, dem 15.2.2025, um 11.00 Uhr auf dem Friedhof Dobia statt.

Bestattungsinstitut Holzer Reinhold



*Der Tod eines geliebten Menschen ist
die Rückgabe einer Kostbarkeit,
die Gott uns nur geliehen hat.*

Für die zahlreichen Beweise aufrichtiger
Anteilnahme für unsere liebe Entschlafene

Irmgard Schirmmacher

geb. Scholz

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten,
Freunden und Bekannten recht herzlich bedanken.

Besonderer Dank gilt den Hausärzten Dr. Neupert und Dr. Gémes, dem Pflegedienst Schwester Antje Munzert, dem Seniorenzentrum „Zum Stausee“ WB 3, dem Blumenhaus Annette Käbner, der Gaststätte „Drei Tannen“ in Langenwetzendorf und dem Bestattungs-Institut Holger Reinhold.

In stiller Trauer
Familie Burgold
im Namen aller Angehörigen

Langenwetzendorf im Dezember 2024



Danksagung

*Es hat alles seine Zeit,
und alles Tun unter dem Himmel hat seine Stunde.
Geboren werden hat seine Zeit,
und sterben hat seine Zeit.*

Liane Fiedler

* 14.02.1933
† 01.12.2024

Herzlichen Dank sagen wir allen,
die sie auf ihrem letzten Weg begleitet haben,
für tröstende Worte, gesprochen oder geschrieben,
für den Händedruck, wenn Worte fehlten,
für Blumen und Geldzuwendungen
sowie für alle Zeichen der Freundschaft und Verbundenheit.

In lieber Erinnerung
ihre Töchter Sabine und Kathrin mit Familien

Triebes, im Dezember 2024

Schmerzlich ist der Abschied, doch dich von deinem Leid erlöst zu wissen, gibt uns Trost.

Danke für deine Liebe,
danke für die 75 Ehejahre,
danke für unsere vier Kinder, danke für deinen unermüdlichen Fleiß,
danke für Deine Zeit, die Du mir und unserer Familie geschenkt hast. Du fehlst uns allen.

In liebevoller und dankbarer Erinnerung nehmen wir Abschied von meiner lieben Frau,
unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma

Rosalinde Müller

geb. Schubert

geb. 08.05.1925 gest. 04.01.2025



In stiller Trauer

Herbert Müller

Elke Hessel geb. Müller und Gerd Hessel

Simone und Rainer Müller

Birgit Schmidt geb. Müller und Armin Schmidt

Dany und Uwe Müller,

deine Enkel Kai, Sven, Katrin, Constanze, Anne,

Stephanie, Josephine, Julia, Maximilian und Jonas

und deine zehn Urenkel

Zeulenroda, im Januar 2025

Die Urnenbeisetzung findet am 24.01.2025 um 13.00 Uhr in der Trauerhalle auf dem Friedhof
Zeulenroda statt. Von Kranz- und Blumenspenden bitten wir abzusehen.

Bestattungsinstitut Holzer-Reinhold

Danksagung



*Je schöner und voller die Erinnerung,
desto schwerer ist die Trennung.
Aber die Dankbarkeit verwandelt die
Erinnerung in eine stille Freude.
Man trägt das vergangene Schöne
nicht wie einen Stachel,
sondern wie ein kostbares Geschenk in sich.*

Dietrich Bonhoeffer

Adolf Masopust

* 20.04.1939 † 25.12.2024

Wir bedanken uns von Herzen bei allen, die sich in der
Stunde des Abschieds mit uns verbunden fühlten und ihre
Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck
brachten.

Besonderer Dank gilt den Familienangehörigen, der
Hausarztpraxis Dr. K. Theilig, dem gesamten Team der
„Fritzsche-Apotheken“ Zeulenroda-Triebes sowie dem
Bestattungsinstitut Zaumsegel.

In liebevoller Erinnerung

Regina Masopust

Frank

Katrin mit Peer

Denise mit Yves, Leni und Luca

Madlen

Zeulenroda, im Januar 2025

Wir trauern um unser Vorstandsmitglied

Gabriele Hempel

Sie war seit 2016 Mitglied in unserem Verein.
Mit großem Engagement leistete sie zuverlässig
ihren Beitrag zur Unterstützung der kommunalen
Partnerschaften unserer Stadt. Sie hat bis zuletzt an
der Vorbereitung weiterer Begegnungen mitgewirkt.

In dankbarer Erinnerung

**Freundeskreis Europäische Partnerschaften e.V.
Zeulenroda-Triebes**

NACHRUUF

Wir nehmen Abschied von unserer Schulkameradin

Gabriele Hempel

Unerwartet und leise hast du dich auf den Weg
gemacht, so wünschen wir dir eine gute Reise
und viel Licht in dunkler Nacht.

Deine Klassenkameraden 1962 bis 1970/1972

Feuerwehrrnachrichten

Feuerwehrrnachrichten der FFW Zeulenroda-Triebes

Einsatzgeschehen

Die Gesamtübersicht der Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zeulenroda-Triebes befindet sich im Internet unter:

<http://www.fwzt.de/einsaetze.html>

Einsätze und Informationen zur Stützpunktfeuerwehr Zeulenroda auch bei www.facebook.com unter „Stützpunktfeuerwehr Zeulenroda“.

Statistik

Im Zeitraum vom 1.12. bis 31.12.2024 absolvierte die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zeulenroda-Triebes folgende Einsätze:

Gesamteinsätze:	12
Hilfeleistungseinsätze:	7
Brandeinsätze:	5
Einsatzübungen:	0

FFW-Einsatz zu Silvester

Wie der Zeulenrodaer Wehr- und Einsatzleiter Christian Komorowski mitteilt, wurden am 01.01.2025 gegen 01:30 Uhr die Feuerwehren aus Zeulenroda und Triebes alarmiert, weil ein Einfamilienhaus in der Zeulenrodaer Windmühlenstraße brennen sollte, in dem sich vielleicht noch Personen befanden.



Vor Ort fand man dann einen Garagenkomplex vor, in dem sich ein Auto befand und der schon komplett in Flammen stand. Auch im Dachstuhl eines „Vorraumes“ hatte sich das Feuer schon ausgebreitet. Das Übergreifen der Flammen auf das Wohnhaus konnte durch das schnelle Eingreifen der Einsatzkräfte verhindert werden.

Verletzt wurde nach ersten Informationen niemand, die Bewohner konnten teils selbstständig, teils durch die Feuerwehr aus dem Haus evakuiert werden.

Am Ende kämpften etwa 60 Feuerwehrleute aus der Region gegen die Flammen. Zu denen der Stützpunktfeuerwehr aus Zeulenroda und der Wehr aus Triebes kamen noch die Feuerwehren Zedelsdorf und Merkendorf/Silberfeld dazu. Zudem forderte man die Drohneneinheit aus Hohenleuben an, um sich auch von oben einen Blick über die Lage verschaffen zu können. Die Führungsunterstützungsgruppe dokumentierte alles. Über die entsprechenden Apps wurden die Bewohner in der Umgebung gewarnt, die Fenster geschlossen zu halten. Ein Mitarbeiter des städtischen Bauhofes war ebenfalls im Einsatz, um das Löschwasser zu binden, das sonst spiegelglatte Straßen verursacht hätte.

Bis 7 Uhr waren die Feuerwehrkräfte im Einsatz, gegen 8 Uhr fand noch einmal eine Nachkontrolle der Glutnester statt, die aber keine Auffälligkeiten ergab. Die Polizei ermittelt nun, wie es zum Brand kam.

Jahreshauptversammlung

Am 13.12.2024 fanden sich die Kameradinnen und Kameraden der Stützpunktfeuerwehr Zeulenroda im Gerätehaus zur Jahreshauptversammlung ein.



Trotz eines „Freitag, den 13.“ war die Stimmung unter den Anwesenden super und es ließen keine schlechten Omen an diesem Abend auf sich warten. Ganz im Gegenteil: Nach Eröffnung der Veranstaltung durch den Wehrführer Christian Komorowski konnte dieser in seinem Rechenschaftsbericht positiv auf 2024 zurückblicken. Unzählige Ausbildungsstunden, 223 Einsätze (im Vergleich 2023: 212 Einsätze) und insgesamt 12.149 Stunden ehrenamtliche Tätigkeit ließen die Motivation und Kameradschaft der Mitglieder der Feuerwehr Zeulenroda nicht schwinden. Vor allem die Zahl der zeitintensiven Einsätze habe stark zugenommen, so der Wehrführer. Den Brand eines Wohngebäudes am 07.01.2024 in Triebes oder eine Brandserie Ende April nannte er hierfür als Beispiele. Auf diesem Wege gilt auch hier nochmals der Dank an alle, die Tag und Nacht sowie während und nach ihrer beruflichen Tätigkeiten ihre Zeit für unser aller Sicherheit gerne zur Verfügung stellen.

Ein kleiner Ausblick in das Jahr 2025 konnte auch schon gegeben werden. So stehen wieder die Wochenendschulung, die Wahl der zukünftigen Wehrführung und zahlreiche Lehrgänge an. Vor allem technische Ausbildungen und Schulungen zum Thema „Führungsunterstützung“ sind für 2025 in den Fokus gerückt. Nicht zuletzt, um ab Herbst 2025 den neuen Einsatzleitwagen mit gut und effektiv ausgebildetem Personal besetzen zu können. Viel Lob seitens der Stadtbrandmeisterei für die Organisation und Umsetzung sämtlicher Ausbildungs- & Schulungsveranstaltungen wurden dem Wehrführer Christian Komorowski zu gesprochen.

Die Jugendfeuerwehr, vertreten durch den Jugendwart Tino Eissenschmidt, gab den Anwesenden einen kurzen Einblick in die Aktivitäten der Floriansjünger. Neben den dienstags stattfindenden Diensten wurden auch 2024 wieder viele weitere Veranstaltungen durchgeführt. Ferienlager, Kreiszeitlager und 24-Stunden-Schicht zählen immer zu den besonderen Highlights für die 6 Mädchen und 18 Jungen. Ein großer Dank des Jugendwartes ging vor allem an die Wehrführung, die Stadtbrandmeisterei, alle Betreuerinnen und Betreuer sowie an die Sponsoren. Sie machen die gute Jugendarbeit erst in dem Maße möglich, wie es die jungen Kameraden gewohnt sind.

Ergänzend zu den Worten des stellvertretenden Stadtbrandmeisters, legte auch Olaf Werner seinen Rechenschaftsbericht für die Tauchergruppe ab. Durch regelmäßige Tauch- und Bootsdienste kamen die Taucher neben ihren Einsatzstunden auf insgesamt 1.935 Ausbildungsstunden. Besonders erfolgreich war 2024 wieder das Taucherlager, unterstützt durch die Thüringer Landesfeuerwehr- & Katastrophenschutzschule. Sie stellte Ausrüstung und Technik für die einwöchige Maßnahme zur Verfügung. Hier konnten die Kameraden Frank Albert die Prüfung zum Feuerwehrtaucher der Stufe 1 sowie Alexander Wilhelm die Prüfung zum Lehrtaucher der Stufe 1 erfolgreich absolvieren. Die beiden frischen Kameraden Erik Kuhn und Oliver Bonenkamp legten die Prüfung zum Signalmann mit positivem Ergebnis ab. Ausbildung ist ebenso für die Taucher ein sehr wichtiges Thema. Nicht zuletzt dem geschuldet, dass die Einsatzfrequenz deutlich niedriger ist, als in den üblichen Feuerwehraufgaben. So müssen Abläufe und diverse Szenarien

immer wieder geübt werden. Demzufolge ist es umso dringlicher, dass die Dienste in den Wintermonaten wieder in einem Hallenbad erfolgen können. Dies ist aufgrund der derzeitigen Badebetrieb-Situation in Zeulenroda-Triebes und naher Umgebung nicht möglich. In den Sommermonaten könne immerhin auf das Freibad in Langenwetzendorf zurückgegriffen werden, so Olaf Werner.

Auch die Ehrenmitglieder, zur Jahreshauptversammlung vertreten durch Kamerad Manfred Munzert, sind in der Feuerwehr aktiv. Die kleiner werdende Abteilung um M. Munzert trifft sich regelmäßig. So erst kürzlich zur diesjährigen Weihnachtsfeier. Weiterführend stellte er fest, dass allmählich ein Generationswechsel in der Wehr nicht mehr unbemerkt bleibt. Er dankte vor allem den jüngeren Kameradinnen und Kameraden, dass diese ihre Zeit dem Ehrenamt widmen.



Zu den Gästen des Abends zählte Heike Bergmann als Bürgermeisterin und stellvertretend für die gesamte Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes. Sie sei immer wieder beeindruckt von dem, was die Ehrenamtler leisten. Ein großer Dank ihrerseits ging vor allem auch an die Familien und Liebsten der Feuerwehrleute. Sie machen erst möglich, dass dieses Ehrenamt am Leben bleibt. Neben der Bürgermeisterin war auch Kreisbrandmeister Christian Pfeil als Gast zur Versammlung eingeladen. Er sollte den Zeulenrodaer Feuerwehrleuten in Form der Übergabe eines persönlichen Geschenks seinen Respekt. Er arbeite nicht nur sehr gerne mit ihnen zusammen, sondern nehme aus persönlicher Überzeugung und Freude an der guten Zusammenarbeit an den Einsätzen der Stützpunktfeuerwehr teil. Auch ein großes Dankeschön an die Ausbildungen über den eigenen Standort hinaus. Die Zeulenrodaer sind neben überörtlichen Einsätzen immer für Ausbildungen in verschiedenen Gemeinden im Landkreis Greiz zur Stelle.

Der letzte Redner des Abends sollte Frank Schneider, stellvertretender Wehrführer und stellvertretender Stadtbrandmeister, sein. Er dankte Kamerad Munzert für den Aufbau eines strukturierten Archivs und allen Kameradinnen und Kameraden für die Zeit, in denen er für sie als stellvertretender Wehrführer tätig sein durfte. Er wird sich im kommenden Jahr nicht mehr als Kandidat im Rahmen der Wehrführer-Wahl aufstellen lassen und überlasse diese Funktion nun gerne der jungen Feuerwehrgeneration.

gez.
Stützpunktfeuerwehr Zeulenroda

Folgende Auszeichnungen und Beförderungen wurden im Anschluss vorgenommen:

Aufnahme in die Dienste der Einsatzabteilung:

Müller, Jonas
Rohleder, Philip

Feuerwehrmann-Anwärter:

Rohleder, Philip

Oberfeuerwehrmann/-frau:

Ahmad, Paula
Bonenkamp, Oliver
Knorr, Anna
König, Fabian
Kuhn, Erik
Schurig, Silvio
Stefan, Holger

Hauptfeuerwehrmann:

Krauß, Jonas
Müller, Jonas
Vogel, Tim

10 Jahre Feuerwehr:

Horn, Moritz

25 Jahre Feuerwehr:

Knorr, Silvio

30 Jahre Feuerwehr:

Jensch, Frank

Berufung zum Zugführer:

Schmalz, Leon

Berufung zum Verbandsführer:

Eisenschmidt, Tino
Herbst, Valentin



FFW Triebes

Ein besonderer Nikolaus und was das Jahr 2024 für die FFW Triebes bedeutete

Der Nikolaus, der bekanntlich 06. Dez. kommt, schaute in der Feuerwehr Triebes bereits am 05.12.2024 vorbei. An diesem Tag machte sich eine Abordnung der Feuerwehr am Morgen zusammen mit dem Stadtbrandmeister auf den Weg zur Firma „Schmitz Feuerwehrentechnik“. Hier sollten die Kameraden eine Einweisung in ihr NEUES Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF10 erhalten. Ebenfalls stand die Abnahme nach Leistungsverzeichnis an. Nachdem alles erledigt war, konnten die Kameraden ihr Fahrzeug mitnehmen und gegen 19:00 Uhr am Standort Triebes präsentieren. Auch wenn einige Kameraden bereits auf der „Florian – Messe“ in Dresden das Fahrzeug sahen, waren doch alle gespannt. Auch Kameraden der Jugendfeuerwehr und der Alters- und Ehrenabteilung wollten das neue Fahrzeug bestaunen. Durch den Feuerwehrverein gab es zur Feier des Tages ein paar Roster und Getränke. Vielen Dank dafür!



Am 06.12.2024 stand dann die Jahreshauptversammlung mit Wahl der neuen Wehrführung an. Nach Bekanntgabe der Tagesordnung hielt Wehrführer Michael Schmidt seinen Rechenschaftsbericht. Dabei gab er einen Rückblick auf den Berichtszeitraum Dezember 2023 – November 2024. Er verwies auf die verschiedensten Einsätze, wie z.B. den Großbrand am 07.01. im ehemaligen „Thüringer Hof“ oder eine Personensuche in Mehla, bei der die Feuerwehr Triebes unterstützte. Durch die aktuell 22 Kameraden der Einsatzabteilung wurden 2024 bei Einsätzen 860 Stunden geleistet. Dazu kommen noch einmal rund 1500 Stunden Ausbildung am Standort, bei Kreisausbildungen oder an der Landesfeuerwehrschule - eine ganze Menge. Darauf können die Kameraden stolz sein. Trotzdem hat auch die Feuerwehr Triebes Personalsorgen und sucht dringend Unterstützung. Im Anschluss folgten der Bericht des Jugendwartes, Aufnahmen in die Feuerwehr, Ehrungen, Beförderungen und eben auch die Neuwahl der Wehrführung, die alle 6 Jahre ansteht.

Hier wurden **Sebastian Gümmer** als **Stellvertreter** (im Bild links) und **Michael Schmidt** als **Wehrführer** (im Bild rechts) der Feuerwehr Triebes in ihrem Amt bestätigt.



So wollen beide sich weiterhin für die Feuerwehr

Triebes einsetzen und diese weiter voranbringen. Dazu sucht, wie bereits erwähnt, die Feuerwehr Triebes Mitstreiter. Ohne diese werden wir zukünftig unsere Aufgaben zum Wohl aller Triebeser Bürger nicht mehr voll erfüllen können. Es könnte dann heißen „Stell dir vor, es brennt, die Sirene geht und keiner kommt“.

Verstärkt unsere Reihen, helfst zum Wohl aller!

Denkt bitte daran: Auch ihr könnt einmal Hilfe nötig haben!

Zu den Voraussetzungen gibt die Wehrführung gern Auskunft. Diese ist immer, soweit nicht persönlich bekannt, zu den Diensten zu erreichen, zu denen auch interessierte Bürger eingeladen sind. Ein Dienstplan hängt am Gerätehaus aus.

Neues aus Kinder-einrichtungen und Schulen

DRK-Kita „Die kleinen Strolche“ Triebes

KiTa-Spielothek - Neue Spiele für die „kleinen Strolche“

Unsere Kita hat sich am Aufruf der Initiative „KiTa-Spielothek“ des Mehr Zeit für Kinder e.V. beteiligt und zwei umfangreiche Spielwarenpakete für Kinder unter 3 Jahren sowie für Kinder über 3 Jahren gewonnen. Insgesamt wurden im Jahr 250 KiTa-Spielothek-Ausstattungen für die Krippe und 500 für den Kindergarten verlost. Das Besondere an der „KiTa-Spielothek“: Wie in einer Bibliothek dürfen die Kinder ihre Lieblingsspiele aus der „KiTa-Spielothek“ ausleihen und mit nach Hause nehmen, um sie dort gemeinsam mit der Familie auszuprobieren.



Die Initiative „KiTa-Spielothek“ möchte spielerisch die Entwicklung von Krippen- und Kindergartenkindern fördern und durch die Ausleihe der Produkte den Familien nach Hause die Spielkultur in den Familien stärken. Gesponsert wurden die Produkte von den Herstellern Brio, Bruder, Ravensburger, roly toys und Zapf Creation.

Die gesamte Kindertagesstätte bedankt sich recht herzlich für die vielen wertvollen Spiele und freut sich auf tolle Abenteuer!

Stadt-Kita „Frohe Zukunft“ Zeulenroda Musikalisch durch die Adventszeit



Traditionell trafen sich zum Adventssingen alle Kinder der Kneipp-Kindertagesstätte „Frohe Zukunft“ am Adventskranz und sangen gemeinsam, begleitet von der Pädagogin A. Weller am Klavier, besinnliche, lustige und bekannte Winter- und Weihnachtslieder.

Stadt-Kita „Hainschlösschen“ Pahren

*Ein neues Jahr beginnt,
sieh wie die Zeit verrinnt.
Rack und zack und knall und bumm
und das alte Jahr ist um.*



Erzieherteam

Wir wünschen daher allen eine rundum magische Reise durchs neue Jahr 2025. Mit mehr Frieden als Streit, mehr Liebe als Hass, mehr Mut als Angst, mehr Gesundheit als Krankheit und mehr Licht als Dunkelheit.

Auch unsere Reise durch die Jahreszeiten im neuen Jahr geht weiter. Mitten im Winter angekommen, wird natürlich mit Eis und Schnee experimentiert. Zumindest, wenn er sich blicken lässt. Die Natur hält zwar Winterschlaf, doch auch dabei gibt es einiges zu entdecken. Unser Wichtel hat sich auch schon auf seine Heimreise begeben, sein wunderschönes Wichteldorf wartet auf ihn bis zur nächsten Weihnachtszeit, in der er uns hoffentlich wieder besuchen kommt. Und eh man sich versieht, steht die „5. Jahreszeit“ schon in den Startlöchern, die Faschingszeit naht. Es geht also strahlend weiter auf unserer Jahreszeitenreise. Schauen wir mal, was das neue Jahr so für uns bereithält und lassen uns auf unserer Reise von nichts entmutigen.

Hast auch DU Lust, mit uns zu reisen? Dann besuch uns doch gern mal in unserem Hainschlösschen. Wir haben für dieses sowie kommendes Kindergartenjahr noch frei Plätze zur Verfügung. Wir würden uns freuen, DICH auf unserer Reise mitzunehmen.

Auf ein gutes Jahr 2025... eure Hainbewohner

AWO-Kita „Haus Kinderglück“ Triebes

Adventszeit im "Haus Kinderglück"

In der Adventszeit war ein Wichtel bei uns im AWO-Kindergarten „Haus Kinderglück“ eingezogen, ausgehend von der Geschichte Astrid Lindgrens „Tomte Tummetott“. Gleich im Eingang wohnte er wohl in einer Laterne, denn dort standen seine Stiefel und irgendwie sah es jeden Tag in seiner Wohnung anders aus.

Im Flur hing ein Briefkasten und täglich gab es einen Brief von ihm, meistens mit Überraschungen und Aufgaben für uns.

Es wurde gesungen, gebastelt und wir waren ins Kino eingeladen. Mamas kamen zum Vorlesen, zum gemeinsamen Musizieren und Plätzchen backen. Auch besuchten uns Schüler*innen der 4. und 5. Klassen der Grund- und Regelschule Triebes und lasen den Kindern Märchen und Geschichten vor.



An dieser Stelle möchten wir allen DANKE sagen, die uns bei unserem lebendigen Adventskalender unterstützten und sich Zeit für uns nahmen.

Es ist jedes Jahr eine Freude, mit den Kindern diese besondere Zeit zu erleben. Auch waren wir zu den Senioren in der barrierefreien Wohnanlage „Am Hainackerpark“ eingeladen, um ihnen mit unserem Programm aus Liedern und Gedichten einen besonderen Moment zu schenken. Ganz wundersam wurde es, als uns der Wichtel durch halb Triebes führte, bis wir hinter einer geheimnisvollen Tür im Hainackerpark unsere Weihnachtsgeschenke fanden.



Es war eine spannende und aufregende Zeit...

Nun schauen wir ins neue Jahr und wünschen Ihnen allen Gesundheit und Glück für 2025 und bedanken uns bei denjenigen recht herzlich, die uns immer helfend zur Seite stehen - ohne euch wäre vieles nicht möglich.

AWO-Kita „Pustebblume“ Zeulenroda

AWO-Kita „Spatzennest“ Pöllwitz

Wichtelbesuch im „Spatzennest“

Wir - die Kinder der AWO-Kita „Spatzennest“ - hatten in der Adventszeit Wichtel-Besuch. Wichtel Olaf hat soooooo viel Quatsch bei uns gemacht. Aber auch eine schöne Krippe hat er uns mitgebracht. Diese haben wir bei unserem Adventsbrettchen platziert.



Leider hatte es auch den Wichtel mit Schnupfen erwischt. Wir waren froh, dass er wieder gesund wurde und verbrachten so eine spannende und gemütliche Adventszeit im Kindergarten.

Zur Weihnachtsfeier der Kinder mit ihren Eltern, Großeltern und Erzieherinnen wurde am 04.12.2024 in den „Reußischen Hof“ eingeladen. Die Kinder versammelten sich voller Vorfreude und chic gestylt auf der Bühne und sangen traditionelle Weihnachtslieder mit ihren Erzieherinnen. Die Spannung wurde immer größer, als dann endlich der Weihnachtsmann erschien und natürlich tolle Geschenke für die Kinder mitgebracht hatte.

Ein herzliches Dankeschön den Eltern, die bestens für das leibliche Wohl gesorgt und die Kita in jeglicher Weise über das Jahr unterstützt haben.



AWO-Kita „Pustebblume“

Wir sagen herzlichst Danke!

Wir bedanken uns recht herzlich beim Thüringer Finanzministerium und Lotto Thüringen für 3.000 Euro Lottomittel.

Das Geld wird für einen neuen Therapiestuhl verwendet, welcher 5.000 Euro kostet. Die restlichen Mittel werden aus Spendengeldern aufgebracht.

Überbracht wurde der Scheck am 06.12.2024 für unsere integrative AWO Kita "Pustebblume" in Zeulenroda durch unsere scheidende Thüringer Finanzministerin Heike Taubert und Jörg Schmidt, Lotto Thüringen.

Eine große Freude zum Nikolaustag, denn es gab auch noch Süßigkeiten und einen tollen Janosch-Kalender.



Einladung zum "Tag der offenen Tür" in der Grund- und Regelschule Triebes

Liebe Eltern,

wir laden Sie recht herzlich zu unserem "Tag der offenen Tür" für Sonnabend, den 22.02.2025, in die Grund- und Regelschule Triebes ein.



9.30 Uhr wird dieser besondere Tag mit einem gemeinsamen Programm der beiden Chöre eröffnet. Danach besteht die Möglichkeit, die Schulgebäude zu besichtigen, mit den Schülern, den Pädagogen und Eltern ins Gespräch zu kommen. In den

Klassenräumen sind verschiedene Stationen vorbereitet, um am Computer zu arbeiten, zu basteln, Lernspiele kennenzulernen und Lernprojekte vorzustellen. Im Speiseraum kann man sich bei Kaffee und Kuchen stärken.

Wir würden uns freuen, Sie und auch andere Interessierte bei uns begrüßen zu dürfen.

Mit vielen Grüßen

Die Schülerinnen, Schüler und alle Mitarbeiter der Staatlichen Grundschule sowie Regelschule "Georg Kresse" in Triebes

Staatliche Regelschule „Georg Kresse“ Triebes

**„Manche Dinge im Leben kann
man einfach nicht verstehen.“
(F. Nietzsche)**

Wir nehmen Abschied von unserer ehemaligen Kollegin

Frau Gabriele Hempel

*11.06.1955 † 23.12.2024

und wertschätzen sie als stets zuverlässige, natur-wissenschaftliche Lehrerin, Fachberaterin für Mathematik und SINUS-Verantwortliche sowie stellvertretende Schulleiterin bis 2020.

Wir danken ihr für die kollegiale Zusammenarbeit, ihr Engagement, auch im Namen ihrer ehemaligen Schüler, denen sie die Mathematik und Physik verständlich vermittelt hat.

In stillem Gedenken

Deine ehemaligen Kollegen der Schulgemeinschaft
"Georg Kresse" Triebes

U. Schröder, Rektorin

Zeulenroda-Triebes, im Dezember 2024

3. Nikolaus-Lichter-Lauf

Kalte Temperaturen und ein eisiger Wind begleiteten den 3. Nikolaus-Lichter-Lauf am 05.12.2024 in Triebes. Doch davon ließen sich unsere Schüler nicht beeindrucken und absolvierten innerhalb von 30 Minuten in zwei Durchläufen 1.464 Runden auf dem Sportplatz der Regelschule.

Die Schüler der Klassen 5 bis 10 teilten sich in Kleingruppen von bis zu 4 Personen und suchten nach einem Sponsor für den Lauf. Bereits zum zweiten Mal nahmen auch Schüler der 4. Klassen der Grundschule aktiv als Läufer am Event teil.

Um 16:15 Uhr eröffneten Musiker der 8. Klasse den ersten Lauf für die Klassen 4 bis 6. Die Schüler der 10. Klasse erleuchteten den gesamten Sportplatz mit über 100 Kerzen. Für die weihnachtliche Musik während der sportlichen Aktivität sorgte Domenik Winter und die Moderation übernahm Tobias Kannenberg. Um 17:15 Uhr spielten die Fanfarenfreunde Zeulenroda-Triebes e.V. und läuteten damit den zweiten Lauf der Klassen 7 bis 9 ein. Die winterlichen Temperaturen und die vorzügliche Verpflegung, die erneut durch die Eltern der Klasse 9b übernommen wurde, motivierten die Schüler zu Hochleistungen.

Ganz im Sinne von Nikolaus von Myra wird der Erlös dieser Veranstaltung von über 3.000 € dem Förderverein der Regelschule und der Grundschule zugutekommen. Über die Verwendung der Einnahmen werden der Schülerrat und die Mitglieder des Fördervereins abstimmen.

Wir bedanken uns bei allen aktiven Sportlern, den Musikern der Klasse 8, den Fanfarenfreunde Zeulenroda-Triebes e.V., dem Verpflegungsteam und den Organisatoren, die den 3. Nikolaus-Lichter-Lauf zu einem großartigen Erlebnis gemacht haben.

Ein herzliches Dankeschön an alle Sponsoren, die den 3. Nikolaus-Lichter-Lauf unterstützt haben.

Sponsoren:

Schmidt Bau Triebes GmbH, Häusliche Krankenpflege Martina Weber, Frieko Feinkost-Großhandel, Reinex Hochdrucktechnik GmbH, Spielhalle & Sportsbar Patrick März, Physiotherapie

Hintzke Inh. Julia Spranger, AWG "Frohe Zukunft" eG, Tief- und Straßenbau GmbH Weida, Zimmerei Riesner Inh. Sirko Kindler, PhysioLounge Julia Daßler, Service Haus & Garten Röder, Warmuth Mobile GmbH, Schiefermahlwerk Tschirma GmbH, DSV Prüfungsausschuss Leipzig, Meine Blume Inh. Sven Umann, Autohaus Miltzer GmbH, Rewe-Markt Schott oHG, Allianz Thomas Flächsig Generalvertretung & Fachagentur Vermögen, C&R Dienste Objektmanagement Inh. R. Jahn, Hausmeisterservice Mike Groß, Undine Schröder, Tina Ludwig, Robby Kirchner, Markus Neupert, Nadine Schönfeld, Sarah Eydt, Maria Zschäck, Reingard Fischer, Michael Eschrich, Axel Wagner, Matthias Noack, Heiko Drechsler, Stephan Frank, Maik John, Claudia Kießling, Antje-Susan Kanneberg, Matthias Kirsch, Frau Sack, Alexandra Jantsch, Familie Schöfski, Katja Friedrich, Frau Völker, Familie Markert, Familie Schacht

René SPANNER
Thüringer Brennstoffgroßhandel
Kohle & Heizöl
REKORD schon bestellt?
Mehla, Mehlaer Hauptstraße 2 07950 Zeulenroda-Triebes ☎ 036622 / 51869

 **Erste Hilfe Ausbildung**
zum **Führerscheinwerb**
oder für **betriebliche Ersthelfer**
Wann: am letzten Samstag im Monat (Feb.-Nov.)
Wo: Kath. Kirche Zeulenroda-Triebes -Pfarrzentrum-
Aumaische Str. 51, Zeulenroda-Triebes
Kursbeginn jeweils um 08:30 Uhr; Durchführung ab 10 Personen
Infos und Anmeldung unter: www.malteser-kurse.de
Firmenkurse (ab 12 Pers.) gerne auf Anfrage
mail: ausbildung.ostthueringen@malteser.org   **Malteser**
...weil Nähe zählt.

 **HAUSHALTAUFLÖSUNGEN**
HÄBERER
Wohnungs- und Geschäftsaufösungen
Entrümpelungen · Abriss/Entkernung
Möbelmontagen · Demontage
Renovierungs- und Reinigungsarbeiten
Bahnhofstr. 5 · 07980 Berga · info@haushaltsaufloesung-haeberer.de
Tel. 0162/7427116 · www.haushaltsaufloesung-haeberer.de

 **Taxiunternehmen Sophia Heydrich**
TRIEBES
• Krankenfahrten • Flughafentransfer
• Kurfahrten • Einkaufsfahrten
• Dialysefahrten • Bus bis 8 Personen
Goethestr. 31 · 07950 Zeulenroda-Triebes
Tel.: 03 66 22 - 5 18 47
Mobil: 01 71 - 7 43 93 14

Informationen für Senioren

Unterhaltsame Weihnachtsfeiern



In unserer **AWO-Wohnanlage „Am Birkenwäldchen“ in Zeulenroda** wurden unsere Bewohner*innen am 04.12.2024 mit selbst gebackenen Weihnachtsköstlichkeiten von unserer Mitarbeiterin Frau Schmidt verwöhnt. Stollen, Plätzchen, Kaffee oder Punsch schmeckten sichtlich. Und dann kam auch schon unsere Leiterin der Kita „Pustebume“ Frau Theilig mit einem Gedicht von früherer Zeit daher, was die Senioren sehr erfreute. Aber natürlich hatte sie auch zwei Kolleginnen und Kinder aus der „Pustebume“ mitgebracht, die mit Weihnachtsliedern, bei den auch unsere Bewohner mit musizieren konnten, alle fröhlich unterhielten. Unsere Mieterin Frau Herre-Geithel hatte als Dankeschön für die Kinder eine selbstgebastelte Überraschung parat. Groß war die Freude, als der Weihnachtsmann mit Geschenken daherkam. Über den von Frau Schmidt gebastelten Stern staunten und freuten sich alle.



In der **AWO-Wohnanlage „Am Hainackerpark“ in Triebes** wurde die Weihnachtszeit ebenso herzlich begrüßt, vor allem mit der alljährlichen Weihnachtsfeier für unsere geschätzten Senioren. Nach dem Kaffeetrinken mit allerlei weihnachtlichen Köstlichkeiten wurde auch hier der Weihnachtsmann schon sehnsüchtig erwartet. Mit seinem fröhlichen Lachen und dem obligatorischen Sack voller kleiner Überraschungen brachte er die Augen der Senioren zum Leuchten. Für musikalische Unterhaltung sorgten die Kinder der AWO-Kita „Haus Kinderglück“ mit Weihnachtsliedern und verbreiteten eine festliche Stimmung, die alle Herzen berührte. Die Senioren genossen die Darbietungen der Kleinen, die mit ihrer Unbeschwertheit und Freude für viele strahlende Gesichter sorgten. Ein weiterer Höhepunkt war der Auftritt des „Schlagerdoktors“ Olaf Lämmer, der mit seinem Repertoire an bekannten Schlagern für ausgelassene Stimmung sorgt.

Diese Weihnachtsfeiern sind mehr als nur ein geselliges Beisammensein; sie sind eine wunderbare Gelegenheit, um Erinnerungen zu schaffen, Freundschaften zu pflegen und das Miteinander zu feiern.

Neues aus Bibliothek und Museum

Bibliotheksnachrichten

Ein großes DAN-
KESCHÖN geht heute an alle, die sich an der Aktion unseres Fördervereins „Kaufen Sie Ihrer Bibliothek ein Buch“ beteiligt haben. 55 Kinderbücher und Romane im Wert



von 680 Euro konnten dadurch in unseren Bestand übernommen werden. Die große Resonanz auf unsere jährliche Aktion zeigt, dass den Zeulenrodaern ihre Bibliothek wichtig ist!

* * *

Jeweils am **letzten Mittwoch eines Monats um 16:00 Uhr** lädt Lese-Eule Fritzi zur

Vorlesestunde für 3- bis 6-Jährige

ein. Die nächsten Termine sind am **29.01. und 26.02.2025**. Lasst euch überraschen, was Fritzi für eine Geschichte für euch ausgesucht hat. Im Anschluss können Eltern/Großeltern gemeinsam mit den Kindern in der Bibliothek stöbern und auch Medien ausleihen. Das Angebot ist kostenlos! Eine Voranmeldung ist erwünscht



* * *

Haben Sie schon einmal probiert, ob eMedien für Sie in Frage kommen?

Digital lesen hat Vorteile: Viele Bücher ganz handlich immer dabei, lesen im Dunkeln, automatische Rückgabe der Medien, keine Säumnisgebühren, umweltfreundlich....

Die Onleihe über das ThueBIBNet bietet Ihnen rund um die Uhr Zugriff auf über 86.000 eMedien für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Das Angebot steht allen angemeldeten Bibliothekskunden völlig kostenlos zur Verfügung! Weitere Informationen erhalten Sie in unserer Bibliothek oder unter dem Link:

<https://www.onleihe.de/thuebibnet>

Öffnungszeiten:

Stadtbibliothek Zeulenroda, Markt 8

Montag: 15:00 - 18:00 Uhr

Dienstag + Donnerstag 10:00 - 12:30 und 13:30 - 18:00 Uhr

jeden 1. Samstag im Monat: 9:00 - 12:00 Uhr

(nächste geöffnete Samstage 01.02.2025, 01.03.2025)

Stadtbibliothek Triebes, Schäferstr. 2

Montag: 14:30 - 17:30 Uhr

Hier erreichen Sie uns bei Fragen oder Problemen:

Telefon: 036628/48214 (Ausleihe); 036628/48412 (Büro)

mail: bibliothek@zeulenroda-triebes.de

Mondry's Haus- & Gartenservice

Dienstleistungen für Haus und Grundstück

Unsere Leistungen für Sie:

- Komplettobjektbetreuung
- Hausmeisterdienste
- Freiflächen- u. Treppenhausreinigung
- Aufräumungs- und Entrümpelungsarbeiten
- Rasen-, Hecken- u. Baumschnitt
- Grabpflege
- Winterdienst
- Einholung von Schachtscheinen und Genehmigungen

Triebes ■ Gartenstraße 23 ■ 07950 Zeulenroda-Triebes
Tel. 036622/78135 ■ Fax 036622/83647 ■ Mobil 0160/94904380

**JÖRG
BERGNER**
Gebäudemanagement

Diplom-Bauingenieur (FH)
Jörg Bergner
OT Triebes - Kühbergsflur 94
07950 Zeulenroda-Triebes

Alles rund um's Haus.

Telefon: 0171 7828823 - E-Mail: joerg-bergner@gmx.net

Vereine und Verbände informieren

AWO-Ortsverein Triebes e.V.

Immer wieder beliebt...

...und voller Überraschungen sind die 1-Euro-Geschenke, die von unserem AWO Ortsverein Triebes e.V. auf dem Feuerwehrweihnachtsmarkt sowie auf dem Weihnachtsmarkt am Festplatz des Schützenhauses in Triebes verkauft wurden. Mit dem Erlös werden Wünsche der Kinder aus der AWO-Kita „Haus Kinder-glück“ erfüllt.

Vielen lieben Dank den AWO-Mitgliedern für ihren Einsatz sowie den fleißigen Geschenkegebern.



SV Pöllwitz/Abteilung Kegeln

Kegeldamen aus Pöllwitz überwintern international

Wie schon in den beiden Vorjahren gelang den Keglerinnen aus Pöllwitz der Einzug ins Viertelfinale der Championsleague. Nach einem überraschend hohen 7:1 vom Hinspiel in Schreizeim reichte ein 4:4 auf heimischer Bahn zum Einzug unter die letzten Acht der Königsklasse des Kegelsportes.

Ende Januar/Mitte Februar geht es im Viertelfinale um den Einzug ins Final Four. Bei der Auslosung gibt es für das Team von Trainer Ronny Hahn kaum ein Wunschlos, da es keine mittel-mäßigen Gegner gibt.

Auch im Bundesliga-Alltag konnte man mit einem Auswärtssieg in Erlangen-Bruck das Jahr 2024 im oberen Drittel der Tabelle abschließen.

Damit geht die Erfolgsgeschichte der Kegeldamen aus Pöllwitz auch 2025 weiter.



Das Foto zeigt die erfolgreichen Kegeldamen gemeinsam mit ihrem Fanclub "Kampfmücken".

Klaus Lippert

Zeulenrodaer Carnevals Verein e.V.

Faschingstermine

Motto:

„Bunte Leggings, gestylte Haare - feiert mit uns die 80/90er Jahre!“

Samstag, 22.02.

Konfettiparty

Beginn: 15:00 Uhr
Vorverkauf: 4,00 €
Abendkasse: 4,00 €

Sonntag, 23.02.

Seniorenfasching

Beginn: 13:00 Uhr
Vorverkauf: 8,00 €
Abendkasse: 9,00 €

Donnerstag, 27.02.

Weiberfasching

Beginn: 20:00 Uhr
Vorverkauf: 10,00 €
Abendkasse: 12,00 €

Freitag, 28.02.

Jugendfasching

Beginn: 20:30 Uhr
Vorverkauf: 10,00 €
Abendkasse: 12,00 €



Samstag, 01.03. - Faschingssamstag

Beginn: 20:00 Uhr / Vorverkauf: 12,00 € / Abendkasse: 14,00 €

Einlass: Jugendfasching 30 Minuten vor Beginn, alle anderen Veranstaltungen eine Stunde vor Beginn.

Wo: EventCenter, DSF 36 in 07937 Zeulenroda-Triebes

Holt Euch Eure Karten im Vorverkauf bei:

- Spiel- und Schreibwaren Eichelkraut, Aumaische Straße 1 in 07937 Zeulenroda-Triebes,
- Zeulenrodaer Holz Fachhandel Neudeck, Binsicht 55 in 07937 Zeulenroda-Triebes und
- über die Mitglieder des Vereins

Der ZCV freut sich auf euch und verbleibt mit einem

„Dreifach donnernden Karpfen Blau - Helau, Helau, Helau!“

Nachrichten vom Zeulenrodaer Meer

Bei uns erhalten Sie ein tolles Sortiment an bundesweiten Veranstaltungstickets, Souvenirs, Fahrplänen, Wander- und Radwanderkarten für die Region, Bücher, DVDs, Broschüren, Gutscheine, Postkarten, Angelkarten, Weine, Liköre aus der Siegmundiner Destilliere, den sagenhaften „Böttger-Bitter“, Kalender 2025 und vieles mehr.

Im Internet können Sie sich unter www.zeulenrodaer-meer.de über die touristischen Angebote, Restaurants und Hofläden informieren. Das Team im Tourismuszentrum an der Badestelle im Bleichenweg (ehem. Strandbad) ist gern persönlich für Sie da.

Unsere Nebensaisonöffnungszeiten:

Dienstag bis Samstag: 10:00 Uhr - 15:00 Uhr
Montag, Sonn- und Feiertage geschlossen

Telefon: 036628 - 987064 und 987063
Mail: tourismus@zeulenroda-triebes.de
Internet: www.zeulenrodaer-meer.de

Neues Jahr, neues Glück!

Das wünschen wir Ihnen auf jeden Fall.

**Wir schauen gespannt auf das nun kommende Jahr.
Zahlreiche Veranstaltungen erwarten Sie im Jahr 2025!**

Ob Theaterkarten, Tickets für Musicals oder Kinderveranstaltungen, Kabarett oder große Konzerte in den Stadien - alles das bieten wir Ihnen in unserem Tourismuszentrum über das größte Ticketportal Deutschlands - EVENTIM. Mit dem Erwerb bei uns sparen Sie sich die Portokosten und können Ihre Tickets gleich mitnehmen! Sie erhalten hier auch Souvenirs, Wanderkarten, Ansichtskarten und Regionalliteratur.

Noch bis Anfang Februar sind die geschnitzten Weihnachtsengel und Winterkinder der Werkstatt Hubrig aus dem Erzgebirge bei uns im Angebot.

NEU im Sortiment:

Ganz neu im Sortiment - **der Zeulenrodaer Meer Rucksack**. Er ist grau und hat einen orangefarbenen Reißverschluss. Er eignet sich für Trekkingtouren, zum Wandern, Radfahren und ist natürlich auch im Freizeitbereich ein toller Partner. Ideal zum Verschenken und zum selbst tragen.



Hinweis an Betreiber touristischer Vermietungen

Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, der auch im Freistaat Thüringen Arbeitsplätze schafft und den Unternehmen entlang der gesamten mittelbaren und unmittelbaren Wertschöpfungskette zugutekommt. Gleichzeitig steigert es die Attraktivität und Lebensqualität für Einheimische und Gäste.

Seit 2019 ist das Stadtgebiet Zeulenroda staatlich anerkannter Erholungsort. Am 13.07.2022 wurde die Satzung genehmigt und seit 01.10.2022 wird ein Kurbeitrag erhoben. Die Beiträge belaufen sich auf 1,80 € pro Nacht/Erwachsener und 0,90 € pro Nacht/ermäßigt (Kinder 8-17 Jahre, Studenten/Auszubildende, Schwerbehinderte nach § 2 Abs. 2 SGB IX und Blinde). Beitragsfrei sind Dienstreisende, Tagungs- und Lehrgangsteilnehmer, einschließlich Teilnehmer an Seminaren und Kongressen, Kinder bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres sowie Tiere. Der Tag des Eintreffens und der Tag der Abreise gelten für die Festsetzung des Kurbeitrages als ein Tag.

Das Erhebungsgebiet bezieht sich nur auf das Stadtgebiet Zeulenroda, weshalb auch nur die Unterkünfte von Zeulenroda davon betroffen sind. Betreiben Sie also eine Vermietung im Stadtgebiet, ist diese im Tourismuszentrum Zeulenrodaer Meer anzumelden. Auch Kleinunternehmer und Kleinstvermieter ab dem ersten Bett sind davon betroffen. Alle notwendigen Unterlagen und Informationen stellen die Mitarbeiter des Tourismus-

zentrums natürlich zur Verfügung und helfen Ihnen bei Fragen rund um Ihre Vermietungsangebote. Schreiben Sie uns gern auch eine E-Mail an tourismus@zeulenroda-triebes.de

*Alles Gute für das neue
Jahr wünscht Ihnen das
Autohaus J. Leistner e.K.
in Zeulenroda.*

! Neue Telefonnummer !

**Sie erreichen uns ab sofort unter
036628-957130 oder 0171-2160362**

Autohaus Jürgen Leistner e.K.
Triebeser Strasse 15 • 07937 Zeulenroda-Triebes
E-Mail: ml@autohaus-leistner.de
www.autohaus-leistner.de



**Binsicht
Mobile**
GmbH C. Scheuch

Ankauf + Verkauf + Vermietung
Wohnwagen & Reisemobile

Tel: 0160-92854430
www.binsicht-mobile.de

Binsicht 65, 07937 Zeulenroda-Triebes

Jetzt noch freie
Miettermine sichern!



**Fahrradfachgeschäft
Hieke**

Goetheallee 4, 07937 Zeulenroda
☎ 03 66 28/ 8 27 95

Markenfahräder 

Ersatzteile, Zubehör, Reparatur
Dartspiele, Messer/Taschenmesser

Eiscafe Klauer
Eis aus eigener Herstellung

Friedensstraße 7, 07952 Pausa
Tel. 037432/20426

**Original
Baisertorte**

Das "Besondere" für Ihre Festlichkeit.
Gern nehmen wir Ihre Bestellung entgegen.

Fischer 

Meisterbetrieb des Malerhandwerks

Steffen Fischer
Lindenstraße 19 • 07950 Zeulenroda-Triebes
Tel./Fax: 036622/71427 • Funk: 0170/8222784

- ☞ **Malerarbeiten aller Art**
- ☞ **Fußbodenverlegung**
- ☞ **Fassadengestaltung & -reinigung**
- ☞ **Graffiti-entfernung**

Kirchennachrichten

Evang.-Luth. Kirchgemeinde Zeulenroda

Pfarramt, Kirchstraße 17, 07937 Zeulenroda-Triebes
mit den angeschlossenen Kirchgemeinden Langenwolschendorf, Kleinwolschendorf, Leitlitz, Weckersdorf und Merkendorf, Piesigitz, Stelzendorf, Zadelsdorf

Dreieinigkeitskirche Zeulenroda

- So., 02.02., 10:00 Uhr - Andacht im Gemeindesaal
So., 09.02., 10:00 Uhr - Gottesdienst im Gemeindesaal
So., 16.02., 10:00 Uhr - Andacht im Gemeindesaal
Fr., 21.02., 17:00 Uhr - Gottesdienst für Verliebte / Kirche
So., 23.02., 10:00 Uhr - Gottesdienst mit Abendmahl im Gemeindesaal
So., 02.03., 10:00 Uhr - Andacht im Gemeindesaal

Pfarrhaus, Kirchstraße 17:

TEN SING: montags, 16:30 Uhr im kleinen Saal
Junge Gemeinde: mittwochs, 18:00 Uhr
Posaunenchor: montags, 18:30 Uhr
Probe in Triebes im Pfarrhaus
Pop-Chor „Voices4Christ: erste Probe 29. Januar 2025

Gemeindehaus, Ernst-Thälmann-Allee 25

Sa., 15.02., 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr Kinderkirche

Kirche Langenwolschendorf

So., 16.02., 09:00 Uhr - Gottesdienst

Kirche Kleinwolschendorf

So., 16.02., 10:00 Uhr - Gottesdienst

Kirche Piesigitz

So., 02.02., 10:30 Uhr - Gottesdienst

Kirche Stelzendorf

So., 02.02., 09:00 Uhr - Gottesdienst
So., 02.03., 10:00 Uhr - Gottesdienst

Kirche Zadelsdorf

So., 02.02., 10:00 Uhr - Gottesdienst
So., 02.03., 09:00 Uhr - Gottesdienst

Seniorenpark „Am Birkenwäldchen“, Pausaer Straße 80

Mo., 02.03., 1:00 Uhr - Gottesdienst

Seniorenzentrum „Zum Stausee“, Stadtbachring 29

Mo., 24.02., 10:00 Uhr - Gottesdienst

Bitte beachten Sie die örtlichen Aushänge, die Mitteilungen in der Tagespresse und auf der Homepage der Kirchgemeinde Zeulenroda: www.dreieinigkeitskirche-zeulenroda.de

Pfarrbüro mit Anrufbeantworter: 036628 82262

e-Mail: pfarramt@dreieinigkeitskirche-zeulenroda.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Fr. von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 15.00 bis 17.00 Uhr

Telefonnummern der Pfarrer

Pfarrer Michael Behr Tel. 036628/82023

E-Mail: michael.behr@ekmd.de

Kantorat, Kirchstraße 17

Kantor Stefan Raddatz Tel.: 036628/64077 oder 01515/9489392

e-Mail: stefan.raddatz@ekmd.de

Evangelischer Kindergarten „Unterm Regenbogen“, Rötlein 9

Frau Antje Goßerau Tel. 036628/63310

e-Mail: kindergarten-zr@dreieinigkeitskirche-zeulenroda.de

Evang. Kindergarten „Unterm Regenbogen“, Weißendorf Nr. 64

Frau Stephanie Schröder Tel. 036622/51698

e-Mail: kindergarten-wd@dreieinigkeitskirche-zeulenroda.de

Blieben Sie behütet und vor allem gesund!

Evang.-Luth. Kirchgemeinde Göhren-Döhlen

Zeulenrodaer Str. 3, Tel./Fax 036622/51325

Bitte achten Sie auf die Aushänge.

Sie sind herzlich eingeladen zu den Gottesdiensten am

- 02.02., 09:00 Uhr - im DGH Dörtendorf
16.02., 14:00 Uhr - in die Kirche Staitz
02.03., 09:00 Uhr - im DGH Dörtendorf

Evang.-Luth. Kirchgemeinde Triebes

Zeulenrodaer Str. 3, Tel/Fax 036622/51325
Infos im Pfarramt oder unter www.kirche-triebes.de

Gottesdienste

Bitte achten Sie auf die Aushänge: www.kirche-triebes.de

- 02.02., 10:30 Uhr - Gottesdienst im Gemeindesaal
09.02., 10:30 Uhr - Gottesdienst im Gemeindesaal mit Pfr. K. Weber

Predigtreihe „Unvertraute Worte - 4 kleine Propheten

- 16.02., 10:30 Uhr - Triebes/Gemeindesaal mit Abendmahl + Kindergottesdienst
14:00 Uhr - Staitz/Kirche; Teil 1: Zefania -, Pfr. M. Debus
23.02., 09:00 Uhr - Naitschau/Gemeindesaal
14:00 Uhr - Bibelsaal Hohenleuben
Teil 2: Nahum, Pfr. K. Weber
02.03. 09:00 Uhr - Dörtendorf/DGH
14:00 Uhr - Langenwetzendorf/Gemeindesaal, Teil 3: Habakuk, Präd. S. Scheffel-Achtelstädter
09.03., 10:30 Uhr - Triebes/Gemeindesaal
14:00 Uhr - Hohenleuben/Bibelsaal mit Kaffee
Teil 4: Haggai, Pfr. M. Debus

Besondere Veranstaltungen

04. + 18.02., 14:30 Uhr - Seniorenkreis/Gemeindesaal
13. + 27.02., 19:30 Uhr - Gospelchorprobe/Gemeindesaal
20.02. 19:30 Uhr - Bibliolog-Abend/Gemeindesaal TR
22.02., 09-12 Uhr - Konfismstag in Triebes
05.03., 19:00 Uhr - Andacht zum Aschermittwoch im Bibelsaal Hohenleuben

„Unvertraute Worte - 4 kleine Propheten“

In der Predigtreihe im Winter laden wir sie auf eine Entdeckungsreise ein in wenig bekannte Texte der Bibel. 4 kleine Propheten aus dem Alten Testament stehen dabei ganz ungewohnt im Rampenlicht. Es sind alte Worte mit aktueller Bedeutung. Lassen Sie sich mitnehmen in unvertraute Worte.

Bibliologabend in Triebes

Bibliolog ist ein Weg, gemeinsam eine biblische Geschichte zu entdecken. Die Teilnehmenden versetzen sich dabei in die biblischen Gestalten hinein. In diesen Rollen füllen sie die „Zwischenräume“ der Texte mit ihren Erfahrungen und ihrer Phantasie. Sie gewinnen dadurch einen lebendigen Zugang zum Text und entdecken die Bedeutung der Bibel für ihr Leben heute. 20.02. um 19:30 Uhr im Gemeindesaal.

Glauben leben im Alltag - „Hoffnungstark werden“

Immer dienstags, 19:30 Uhr, vom 04.03. bis 08.04.2025 finden die ökumenischen Alltagsexerzitien im Gemeindesaal statt. Gestalten Sie die Passionszeit ganz bewusst und gönnen Sie sich Zeit für sich und mit Gott! Die Teilnehmenden nehmen sich täglich Zeit für Gebet und Betrachtung. Einmal in der Woche treffen sie sich zum Austausch über ihre Erfahrungen. Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte im Pfarramt an: Tel: 03662251325 oder pfarramt@kirche-triebes.de.

Für weitere Informationen: www.kirche-triebes.de

Evang.-Luth. Kirchspiel Auma

- 02.02., 09:00 Uhr - Gottesdienst in Braunsdorf
10:30 Uhr - Gottesdienst in Piesigitz
17:00 Uhr - Faschingsgottesdienst in Pahren
09.02., 09:00 Uhr - Gottesdienst in Merkendorf
10:30 Uhr - Gottesdienst in Wenigenauma
16.02., 09:00 Uhr - Gottesdienst in Muntscha
10:10 Uhr - Gottesdienst in Krölpa
21.02., 17:00 Uhr - Regionaler Gottesdienst für Verliebte in Zeulenroda

23.02., 09:00 Uhr - Gottesdienst in Zickra
10:30 Uhr - Gottesdienst in Förthen
05.03., 17:00 Uhr - Kirchspiel Auma, Buß-Gottesdienst
mit Aschekreuz in Muntscha

Evangelisch-methodistische Kirche

Gemeinde Triebes-Langenwetzendorf,
Triebes, Friedenskirche, Triebeser Südstraße 3

Kirchl. Veranstaltungstermine Januar - Februar 2025

Sonntag, 02.02.25

10:00 Uhr **Bezirksgottesdienst** und Kindergottesdienst
in **Greiz** Superintendent Werner Philipp

Sonntag, 09.02.25

10:30 Uhr **Gottesdienst** und Kinderbetreuung
in **Langenwetzendorf** Christoph Eckhardt

Sonntag, 16.02.25

10:30 Uhr **Gottesdienst** und Kinderbetreuung
in **Triebes** (Pastor Hendrik Walz)

Sonntag, 23.02.25

09:00 Uhr **Gottesdienst** und Kinderbetreuung in **Berga**
10:30 Uhr **Gottesdienst** und Kinderbetreuung in **Greiz**
(Annett Schleif)

Regelmäßige und besondere Termine

Wesley- Scouts: Samstag, 22.02.2025, 14:00 bis 17:00 Uhr
Senioren: Mittwoch, 12.02.2025, 14:30 Uhr / Langenwetzendorf
Posaunenchorübung: in Langenwetzendorf und in Greiz
nach Absprache

Kontakt: Pastor Alexander Hendrik Walz
07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf/Ortsteil Waltersdorf
Am Mühlberg 18; Telefon: 036623/ 20724

Evang.-Freikirchliche Gemeinde Triebes

Krahnweg 2a

Wir laden Sie herzlich ein:

- sonntags, 10:00 Uhr - Gottesdienst, (außer 08.02.2025)
- bis Ende Februar jeden Donnerstag, 19:30 Uhr,
BIBLE FACTS zum Römerbrief.
- Freitag, 24.02., 16:15 Uhr bis ca. 17:30 Uhr
Kindertreff für 4- bis 10-Jährige
- Mittwoch, 26.02., 16:30 Uhr - Frauenstunde

Unsere Hauskreise treffen sich:

- 2 x im Monat wochentags, 19:30 Uhr
im Gemeindehaus oder bei verschiedenen Leuten
Info: Sigmar und Daniela Scheibe, Tel.: 036622 / 83999
- **montags**, 14-tägig, 16:30 Uhr Hauskreis mit Christa;
Info: Christa Buck, Tel.: 036623 / 320146

Wir freuen uns über Gäste. Änderungen vorbehalten.

Ansprechpartner:

Jens Albert: Tel.: 01703000554
Beate Wunderlich: Tel.: 036622-71459
e-Mail: info@efg-triebes.de / Internet: www.efg-triebes.de

Katholische Kirche „Heilige Familie“

Gottesdienstzeiten

Sonntag, 02.02.25, 08:45 Uhr - Gottesdienst
Sonntag, 09.02.25, 08:45 Uhr - Gottesdienst
Sonntag, 16.02.25, 08:45 Uhr - Gottesdienst
Sonntag, 23.02.25, 08:45 Uhr - Gottesdienst
Sonntag, 02.03.25, 08:45 Uhr - Gottesdienst
Sonntag, 09.03.25, 08:45 Uhr - Gottesdienst

Kontakt: Katholische Filialkirche Heilige Familie
Aumaische Str. 51, 07937 Zeulenroda-Triebes
Ansprechpartner: Evelyn Reuter
Tel: 036628 85461 / Mobil: 0170 6869626
Fax: 036628 85468 / Mail: evelyn.reuter@pfarrei-bddmei.de

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Zeulenroda, Lindenallee 14

Gottesdienste finden statt:

Sonntags, 10:00 Uhr sowie

Mittwoch, 05.02., 19:30 Uhr

Mittwoch, 19.02., 19:30 Uhr

Interessierte Gäste sind herzlich willkommen!

Kontakt: E-Mail: zeulenroda@nak-nordost.de
www.zeulenroda.nak-nordost.de

Landeskirchliche Gemeinschaft Zeulenroda

Luthergasse 19

Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen:

So., 02.02., 18:00 Uhr - Gemeinschaftsstunde

Mi., 05.02., 19:30 Uhr - Gebetsstunde

So., 09.02., 10:00 Uhr - Gemeinschaftsstunde LKG Plauen

Mi., 12.02., 19:30 Uhr - Bibelgesprächskreis

**Sa., 15.02., 15:00 Uhr - „atempause“ - Ein Nachmittag
für Frauen, Thema: Bleib dran**

So., 16.02., 18:00 Uhr - Gemeinschaftsstunde

So., 23.02., 18:00 Uhr - Gemeinschaftsstunde

Mi., 26.02., 19:30 Uhr - Bibelgesprächskreis

So., 02.03., 10:00 Uhr - Gemeinschaftsstunde

Freitags, 18:00 Uhr EC-Jugendkreis

weitere Infos auf www.ec-zeulenroda.de

Kontakt: Manuel Krebs / Tel. 036628/94887999
e-Mail: info@lkg-zeulenroda.de

Bus- und Taxibetrieb Silvio Weiß

Kranken- und Dialysefahrten

Tages- und Mehrtagesfahrten

Personenfahrten (bis 30 Fahrgäste)

Lohweg 16 · 07937 Zeulenroda

☎ 03 66 28 / 7 93 78 oder 01 71 / 3 61 35 97

Busfahrer gesucht!

07980 Berga-Wünschendorf
in Berga, „Altes Postamt“

Bahnhofstr. 21
gegenüber Sparkasse/Netto-Markt

Friedrich K. Gempfer
Rechtsanwalt

Strafrecht
Arbeitsrecht

Tel. 036 623 - 23 555

Erbrecht
Ehe- und Familienrecht

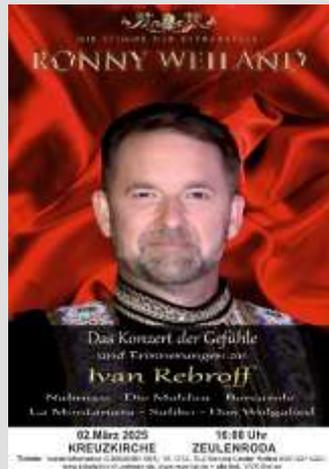
Veranstaltungen

**KEINE VERANSTALTUNG
MEHR VERPASSEN!**

NEUES DESIGN | MOBI FILTER | SCHNELLES FINDEN | MOBI KALENDER

KLEINER | VERANSTALTUNGSIM | TERMINE | KALENDER
www.07-thueringen.de

Kulturkalender Zeulenroda-Triebes 2025



Eintritt frei!

Fr.-So. 14.-16. März 14.03. 15.-23 Uhr / 15.03. 13.-23 Uhr / 16.03. 11-19 Uhr
2. Winter Foodtruck Festival

Fr. 23. Mai · 19.30 Uhr
Dire Strats Tribute Band

Fr. 30. Mai · 20.00 Uhr
THE FIREBIRDS „JUKEBOX“

Sa. 31. Mai · 20.00 Uhr
KARAT 50 Jahre Band Jubiläum

Sa. 21. Juni · 20.30 Uhr
ABBA Tribute In Symphony mit der Vogtland Philharmonie

Sa. 12. Juli · 20.00 Uhr
ROCK RISING The Supreme Rockshow

Fr. 18. Juli · 16.00 Uhr
THE MAGICAL MUSIK OF HARRY POTTER

Fr. 18. Juli · 20.00 Uhr
THE MUSIC OF HANS ZIMMER AND OTHERS

Sa. 19. Juli · 20.00 Uhr
THE BEST OF QUEEN 50 Years of Bohemian Rhapsody

Fr. 22. August · 20.00 Uhr
FÄASCHTBÄNKLER

So. 24. August · 19.00 Uhr
SIMON & GARFUNKEL Revival Band

Sa. 06. September · 20.00 Uhr
DIRK MICHAELIS & FREUNDE

Sa. 13. September · 18.00 Uhr
Wiesn am See Das Oktoberfest am Zeulenrodaer Meer



SEESTERN
PANORAMA-BÜHNE
 Zeulenroda-Triebes

2025

FÄASCHTBÄNKLER

ZUSATZ-SHOW **So. 01. Juni** · 20.00 Uhr

Sa. 19.09.2025
 ab 19.00 Uhr



STEREOMACT
MEGA-Party
 feat. Lena Marie Engel






Tickets an allen bekannten Verkaufsstellen z. B. Tourismuszentrum Zeulenrodaer Meer. Mehr Veranstaltungen, Infos und Online-Tickets: www.zeulenrodaer-meer.de.



REINKE

- Baugeschäft
- Fliesenleger
- Tiefbau

Meisterbetrieb

Telefon: 03 66 25-5 03 33
 Fax: 03 66 25-5 03 32
 Handy: 01 70-3 26 19 95
 E-Mail: reinke.christian@bau-fliesen-reinke.de

Naitschau 68
 07957 Langenwetzendorf

Pflasterarbeiten
 Bau von Klärgruben
 Gestaltung von Außenanlagen
 Einbau von Schwimmbecken
 Zaunbau

Trockenbau
 Fliesenlegen
 Betonarbeiten
 Putz- und Maurerarbeiten
 Bagger- und Melliorationsarbeiten

Unsere Leistungen



Trockenbau Feustel

Akustikbau, Dachgeschossausbau,
 Trockenestrich, Wärmedämmung, uvm.

Inh. Julian Feustel
 Niederböhmersdorf 39
 07937 Zeulenroda-Triebes

Tel.: 015772708923
 info@trockenbau-feustel.de



Dirring

Orthopädist & Sensomotorik-Therapeut
 Sandberg 12 • 07950 Zeulenroda-Triebes
 ☎ 036622 51853 • Handy: 0178 4207588

- Orthopädienschuhtechnik
 - Einlagen
 - Bandagen
 - Reparaturen
 - sensomotorische Schmerztherapie

**Sprechzeiten: Montag u. Dienstag von 9 - 18 Uhr
 sowie Mittwoch bis Samstag nach Absprache
 Auch Hausbesuche sind möglich!**



Wildschmaus

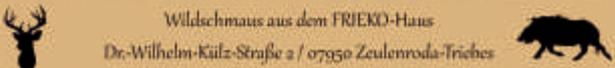
aus dem FRIEKO-HAUS

Regionale Wildspezialitäten

Wildschweinbraten / Rehkeule mit Knochen / Rehrücken mit Knochen /
 Rehrollbraten / Rehgasch / Wildroster frisch / Pizzaroster frisch /
 Hirschsalami / Wildschinken / Knacker / Bratwurst im Ring /
 Wildleberwurst und Wildfleischsülze im Glas

Vorbestellungen unter 036622/8290

Wildschmaus aus dem FRIEKO-Haus
 Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 2 / 07950 Zeulenroda-Triebes



Alles Gute fürs neue Jahr

Tschüss!



wünscht Ronny Große
Bautechnikverleih Wellsdorf

Tel. 036625-21674 Funk 0160-8512241
 grosse-landschaftsbau@t-online.de
 www.ronnygrossebautechnikverleih.de



YOGA Kurs.

für Einsteiger und Fortschreitende
 dienstags 19 - 20.30 Uhr
 11.2. - 1.4. 2025 (8 Termine)
 Ernst-Thälmann-Allee 3d,
 2. OG im Hochhaus, Zeulenroda
 Kursgebühr: 144,- €
 (zu überweisen bis 5.2.2025)
 Anmeldung: 0176 56996343
 juliaevafrick@googlemail.com

Julia Eva Frick

Stellenangebot

WIR SUCHEN DICH!
ALS REINIGUNGSKRAFT
IN ZEULENRODA

ALL TIME
 FITNESS



JETZT BEWERBEN!

Nur für kurze Zeit
Aktionsraten sichern



#LässigLeasen

Traumwagen ab 197,00 €¹ mtl.

Ganz schön lässig: Finden Sie jetzt Ihren Volkswagen Traumwagen bei uns – zu besonders entspannten Konditionen. Außerdem können Sie sich auf hohe Qualität und Performance, starke Technik und cooles Design freuen. Das Ergebnis: ein harmonisches Gesamtkunstwerk.

Zeit für eine Runde Fahrspaß – jetzt Probefahrt vereinbaren.

Polo GOAL 1,0 I 59 kW (80 PS) 5-Gang

Energieverbrauch kombiniert in l/100 km: 5,7–5,3; CO₂-Emissionen kombiniert in g/km: 130–121; CO₂-Klasse: D

Ausstattung: DAB+, Wireless Apple CarPlay und Android Auto, Digital Cockpit, Leichtmetallräder, LED-Scheinwerfer-Rückleuchten, Regensensor, Air Care Climatronic, Sitzheizung, Assistenzsystem u.v.m. **Lackierung:** Ascotgrau

Leasing-Sonderzahlung:	0,00 €	Jährliche Fahrleistung:	10.000 km
Laufzeit:	48 Monate	48 mtl. Leasingraten à	197,00 €¹

Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorn Str. 57, 38112 Braunschweig.

Fahrzeugabbildung zeigt Sonderausstattungen. Gültig bis zum 31.03.2025. Stand 01/2025. ¹ Inkl. Überführungskosten. Bonität vorausgesetzt.



Ihr Volkswagen Partner

Autocenter Rußler GmbH

Weißendorfer Str. 1 u. 3 07937 Zeulenroda-Triebes
Tel. +49 36628 6990, www.autocenter-russler.eu